

Stand: 11.03.2026 01:00:23

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6162

"Festnahme von Jugendlichen bei einer Versammlung am 2. Februar 2015 in München"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6162 vom 16.04.2015



Anfragen zum Plenum

vom 13. April 2015

mit den dazu eingegangenen Antworten der Staatsregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)	1	Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER).....	7
Arnold, Horst (SPD)	48	Petersen, Kathi (SPD)	25
Aures, Inge (SPD)	30	Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)	45
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER)....	20	Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) ...	26
Biedefeld, Susann (SPD).....	54	Pohl, Bernhard (FREIE WÄHLER)	39
von Brunn, Florian (SPD)	31	Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)	9
Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	18	Rauscher, Doris (SPD)	10
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	21	Rinderspacher, Markus (SPD)	51
Fehlner, Martina (SPD).....	32	Ritter, Florian (SPD)	19
Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)	44	Scheuenstuhl, Harry (SPD)	11
Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	49	Schindler, Franz (SPD)	12
Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD).....	41	Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)	52
Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)	5	Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)	13
Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	2	Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	14
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER)	22	Schuster, Stefan (SPD)	15
Güll, Martin (SPD)	24	Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	53
Güller, Harald (SPD).....	23	Sonnenholzner, Kathrin (SPD)	19
Halbleib, Volkmar (SPD).....	33	Stachowitz, Diana (SPD).....	46
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	34	Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	40
Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER).....	6	Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	55
Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	42	Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)	4

Karl, Annette (SPD)	35	Strobl, Reinhold (SPD)	17
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	36	Dr. Strohmayr, Simone (SPD)	56
Lotte, Andreas (SPD)	37	Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	47
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER)	38	Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER)	27
Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN).....	3	Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)	43
Müller, Ruth (SPD)	50	Wild, Margit (SPD).....	28
Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	8	Zacharias, Isabell (SPD)	29

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Staatsregierung

Geschäftsbereich der Staatskanzlei1

Aiwanger, Hubert (FREIE WÄHLER)
Freihandelsabkommen CETA, TTIP
und TiSA1

Gote, Ulrike (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Regionalisierte Werbung in bundesweit
ausgestrahlten Fernsehprogrammen2

Mistol, Jürgen (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Stellenabbau der US-Armee in der
Oberpfalz2

Streibl, Florian (FREIE WÄHLER)
Abgeschlossene Haftpflicht-
versicherung der Bundesregierung im
Zusammenhang mit dem G7-Gipfel3

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr4

Glauber, Thorsten (FREIE WÄHLER)
Staatsstraße 2205 zwischen Wiesen-
feld und Coburg4

Dr. Herz, Leopold (FREIE WÄHLER)
Aktueller Stand beim dreigleisigen
Ausbau Pasing – Eichenau5

Muthmann, Alexander (FREIE WÄHLER)
Kosten für Einsätze von Rettungs-
hubschraubern5

Mütze, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Machbarkeitsstudie „Bachgaubahn“6

Dr. Rabenstein, Christoph (SPD)
Rechtsradikale Schmierereien an
Bürgermeisteranwesen7

Rauscher, Doris (SPD)
Lärmschutz entlang der bayerischen
Zubringerstrecke zum Brennerbasis-
tunnel8

Scheuenstuhl, Harry (SPD)
Änderung der Landeswahlordnung und
der Gemeinde- und Landkreiswahl-

ordnung wegen Gestaltung der Stimm-
zettel und Verwendung von Stimm-
zettelschablonen für blinde und
sehbehinderte Wähler 9

Schindler, Franz (SPD)
Schienenverbindung nach Prag 10

Schmitt-Bussinger, Helga (SPD)
Festnahme von Jugendlichen bei einer
Versammlung am 2. Februar 2015 in
München 11

Schulze, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Übergriffe auf Asylbewerber-
unterkünfte 12

Schuster, Stefan (SPD)
Änderung der Verfassungstreue-
bekanntmachung 13

Sonnenholzner, Kathrin (SPD)
Honorarreform für den Notarzdienst 14

Strobl, Reinhold (SPD)
Drohnen im Privatgebrauch 14

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz16

Celina, Kerstin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Amtsgericht Schweinfurt, Zweigstelle
Gerolzhofen 16

Ritter, Florian (SPD)
G7-Gipfel auf Schloss Elmau 17

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Bildung und Kultus, Wissenschaft und
Kunst 18**

Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer, Peter (FREIE WÄHLER) Konzertsaal München	18
Dr. Dürr, Sepp (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Neuer Konzertsaal München	18
Gottstein, Eva (FREIE WÄHLER) Berücksichtigung von gender- und kultursensiblen Kriterien bei Ab- schlussprüfungen für weiterführende Schulen in Bayern	19
Güller, Harald (SPD) Sind Baumaßnahmen geplant, die das ehemalige Kapuzinerkloster in Dillingen betreffen?	20
Güll, Martin (SPD) Schulleitungen in Bayern	21
Petersen, Kathi (SPD) Unbefristete Arbeitsverträge von Lehrkräften	23
Prof. Dr. Piazzolo, Michael (FREIE WÄHLER) Zugang zu „9+2-Modellen“ an der Mittelschule	23
Dr. Vetter, Karl (FREIE WÄHLER) Zulassung einer vereinfachten Dokumentation	24
Wild, Margit (SPD) Tätigkeitsbericht von Beratungslehr- kräften und Schulpsychologen	25
Zacharias, Isabell (SPD) Befristete Arbeitsverträge bei Lehr- kräften in Bayern	26

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
der Finanzen, für Landesentwicklung und
Heimat.....26**

Aures, Inge (SPD) Burg Hohenberg an der Eger	26
von Brunn, Florian (SPD) Förderung von Projekten im Rahmen der „Südbayern-Offensive“ des Staats- ministeriums der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	27
Fehlner, Martina (SPD) Projekt „Frankfurt/Rhein-Main 2020+“ – Zusammenarbeit mit Hessen und Rheinland-Pfalz	28
Halbleib, Volkmar (SPD) Verlagerung der Bewertungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt.....	28
Hartmann, Ludwig (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil (teil-)staatlicher Finanzierung der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH	29
Karl, Annette (SPD) LEP-Manager	29
Leiner, Ulrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zielabweichungsantrag für Liftver- bindung am Riedberger Horn	30
Lotte, Andreas (SPD) Konzeptioneller Wohnungsbau auf Landesebene.....	30
Meyer, Peter (FREIE WÄHLER) E-Government-Gesetz	31
Pohl, Bernhard (FREIE WÄHLER) Erbschaftsteuer – ein unverzichtbarer Baustein zur Finanzierung des Staates?	31
Stamm, Claudia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Freibeträge und Steuersätze bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer	33

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Wirtschaft und Medien, Energie und
Technologie33**

Prof. Dr. Gantzer, Peter Paul (SPD)
„Forschungszentrum Elektromobilität“
in Garching33

Kamm, Christine (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Vergütungen im Zusammenhang mit
dem Kraftwerk Irsching34

Widmann, Jutta (FREIE WÄHLER)
Fördergelder für die Firma Amvian?36

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Umwelt und Verbraucherschutz36**

Felbinger, Günther (FREIE WÄHLER)
Reaktorgebäude Grafenrheinfeld36

Pfaffmann, Hans-Ulrich (SPD)
Zulässigkeit einer offensichtlich ge-
planten Veranstaltung bei Schloss
Elmau37

Stachowitz, Diana (SPD)
Flutpolder Feldolling38

Stümpfig, Martin (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Atomrechtliche Genehmigungs-
verfahren38

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Ernährung, Landwirtschaft und
Forsten39**

Arnold, Horst (SPD)
Anbindehaltung im Milchviehbereich 39

Ganserer, Markus (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Windenergie in den Staatsforsten 41

Müller, Ruth (SPD)
Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ für
nicht bayerische Milch? 41

Rinderspacher, Markus (SPD)
Borkenkäferbefall nach Orkans Schäden 42

Schmidt, Gabi (FREIE WÄHLER)
Ämter für Ländliche Entwicklung in
Bayern 43

Sengl, Gisela (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Umstellung auf ökologische
Landwirtschaft 44

**Geschäftsbereich des Staatsministeriums
für Arbeit und Soziales, Familie und
Integration45**

Biedefeld, Susann (SPD)
Steigende Flüchtlingszahlen – das
größte Risiko für den Haushalt des
Freistaates Bayern? 45

Steinberger, Rosi (BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN)
Clearingstellen für unbegleitete
minderjährige Flüchtlinge in Nieder-
bayern 46

Dr. Strohmayr, Simone (SPD)
Förderung von
Mehrgenerationenhäusern 47

Geschäftsbereich der Staatskanzlei

1. Abgeordneter
**Hubert
Aiwanger**
(FREIE WÄHLER)
Im Zusammenhang mit den umstrittenen Freihandelsabkommen CETA, TTIP und TiSA frage ich die Staatsregierung, ob sie jeweils davon ausgeht, dass die Abkommen im Bundesrat zustimmungspflichtig sind, inwieweit jeweils eine Gefahr besteht, dass aufgrund der Abkommen Fleisch nach Deutschland importiert werden darf, welches unter Einsatz von Wachstumshormonen erzeugt wurde und inwieweit durch die drei Abkommen jeweils die Gefahr besteht, die Meisterpflicht für bestimmte Handwerksberufe aufzuweichen?

Antwort der Staatskanzlei im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie sowie dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Staatsregierung geht zum aktuellen Zeitpunkt davon aus, dass es sich bei CETA, TTIP wie auch TiSA um sogenannte „gemischte Abkommen“ handeln wird. Damit würde auch eine Ratifizierung durch die Parlamente der Mitgliedstaaten und auch durch den Deutschen Bundesrat notwendig.

Hormonfleisch ist in der EU verboten. Bestehende Gesetze können nicht durch ein Handelsabkommen gebrochen werden. Das Importverbot von Hormonfleisch bleibt im Rahmen vom bereits ausverhandelten CETA vollumfänglich aufrechterhalten. Auch bei den Verhandlungen zu TTIP hat die EU-Kommission bereits mehrfach klargestellt, dass das Abkommen nicht dazu führen wird, dass hormonbehandeltes Fleisch aus den USA nach Europa importiert wird. Im Rahmen des plurilateralen TiSA wird der Warenhandel überhaupt nicht thematisiert, da es sich um ein reines Dienstleistungsabkommen handelt.

Die Staatsregierung steht zu Meisterbrief und Meistervorbehalt als Ausdruck für höchste Ansprüche in der Berufsausbildung und Qualität im Handwerk. Der Meistervorbehalt als nicht diskriminierende Anforderung an die Berufsqualifikation im deutschen Handwerksrecht wird im Rahmen von TTIP, CETA und TiSA nicht eingeschränkt.

Wie im aktuellen Textentwurf für CETA soll in TTIP und TiSA ein Rahmen geschaffen werden, um über die gegenseitige Anerkennung von Qualifizierungsnachweisen in reglementierten Berufen zu verhandeln. Solche Vereinbarungen werden aber nur unter Einbeziehung der beteiligten Wirtschaft getroffen. Ziel muss es dabei sein, die Prüfung der Anerkennung zu beschleunigen und transparent auszugestalten. Eine Absenkung der Anforderungen wird damit hingegen nicht angestrebt. An der Vereinfachung der eigenen Dienstleistungserbringung in Ländern außerhalb der EU hat auch das bayerische Handwerk ein Interesse.

Weiter muss in TTIP und TiSA wie in CETA klargestellt werden, dass die besonderen Vorschriften für Dienstleister aus anderen EU-Mitgliedstaaten nicht automatisch auch für Dienstleister aus den USA gelten. Der Meistervorbehalt als nicht diskriminierende Qualifizierungsanforderung im deutschen Handwerksrecht und das System der Anerkennungsprüfung nach der EU/EWR-Handwerk-Verordnung werden also durch CETA, TTIP und TiSA völkerrechtlich weder eingeschränkt noch erweitert.

2. Abgeordnete
Ulrike Gote
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem es im Rahmen der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 26. März 2015 eine Initiative der Rundfunkkommission der Bundesländer gab, die Regionalisierung der Werbung in bundesweit ausgestrahlten Fernsehprogrammen durch eine entsprechende Regelung im Rundfunkstaatsvertrag zu verhindern, frage ich die Staatsregierung, mit welcher Begründung die Vertreterinnen und Vertreter Bayerns die Unterstützung dieser Initiative verweigerten, welche Position die Vertreterinnen und Vertreter der anderen Bundesländer in den Verhandlungen eingenommen haben und welche Position die Vertreterinnen und Vertreter Bayerns in den nun vertagten Verhandlungen zu diesem Thema einnehmen werden?

Antwort der Staatskanzlei

Die Ministerpräsidentenkonferenz hat am 26. März 2015 bei der Frage einer staatsvertraglichen Regelung zur regionalisierten Werbung in bundesweiten Fernsehprogrammen noch näheren Prüfungsbedarf gesehen. Es wurde daher in Aussicht genommen, im 18. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Entscheidung zu treffen.

Unter den Ländern besteht Einigkeit, dass Regelungen zur regionalisierten Werbung vorrangig im Rundfunkstaatsvertrag zu treffen sind.

Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Dezember 2014 ist jedoch aus bayerischer Sicht zunächst abzuwarten und zu prüfen, welche Auswirkungen regionalisierte Werbung in bundesweit verbreiteten Fernsehprogrammen auf die Finanzierungsgrundlage regionaler Hörfunkanbieter und Zeitungsverleger hat. Die Staatsregierung wird hierzu mit den potenziell Betroffenen wie Zeitungsverlagen und lokalen Radiosendern sprechen.

3. Abgeordneter
Jürgen Mistol
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Nachdem die US-Armee angekündigt hat, auf den Truppenübungsplätzen Hohenfels (Kreis Neumarkt) und Grafenwöhr (Kreis Neustadt a.d. Waldnaab) Stellen von deutschen Zivilangestellten abzubauen, frage ich die Staatsregierung, ob sie über die genaue Anzahl der betroffenen Stellen durch die US-Armee informiert ist, ob die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wie vor einem Jahr versprochen, durch die Staatsregierung unterstützt werden und wie diese Unterstützung aussieht?

Antwort der Staatskanzlei

Die Staatsregierung lässt sich von der US-Seite stets über bevorstehende Personalmaßnahmen unterrichten. Auch in diesem Fall ist der Staatsregierung die Maßnahme von der amerikanischen Seite mitgeteilt worden.

Die Staatsregierung steht zu ihrem Wort, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu unterstützen: Die Staatskanzlei hält Kontakt sowohl zur amerikanischen Personalverwaltung als auch zu den Arbeitnehmervertretungen („Betriebsvertretung“). Ziel ist, auf die amerikanische Seite einzuwirken, um den Arbeitsplatzverlust so gering und die Prozesse so transparent wie möglich zu gestalten. Außerdem müssen die Maßnahmen selbstverständlich im Einklang mit dem deutschen Arbeitsrecht stehen. So wurde die Zusicherung erreicht, dass die US-Streitkräfte den Stellenabbau sozialverträglich unter größtmöglicher Ausnutzung der Fluktuation gestalten wollen und mit der Zielsetzung, dass die Mitarbeiter, deren Stellen wegfallen, gegebenenfalls an anderen Standorten weiterarbeiten können.

Zudem steht das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration bereits seit Bekanntwerden des Stellenabbaus in engem Kontakt mit der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit, wo bereits im Jahr 2014 ein Ansprechpartner und Koordinator benannt wurde.

Für die Betroffenen am Standort Vilseck konnte Arbeitslosigkeit in der weit überwiegenden Zahl der Fälle vermieden werden. Bei den arbeitslos gewordenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich bei den Arbeitsagenturen Schwandorf gemeldet haben, wurde eine Trainingsmaßnahme mit Qualifizierungsanteilen angeboten und in den meisten Fällen auch angenommen, wenn bis zu deren Beginn keine Arbeitsaufnahme erfolgte.

Aus dem Standort Hohenfels sind in der Arbeitsagentur Regensburg (Geschäftsstelle Neumarkt) bisher keine Meldungen von arbeitslosen ehemals Beschäftigten aufgetreten. Der Abbau soll bis Ende 2015 vollzogen werden. Wenn interne Umsetzungsmöglichkeiten nicht gelingen, ist nach Absprache mit der Geschäftsleitung der Agentur Regensburg jedwede Unterstützung vereinbart worden.

4. Abgeordneter **Florian Streibl** (FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche konkreten Informationen liegen ihr über die Haftpflichtversicherung vor, die laut Medienberichten von der Bundesregierung wegen möglicher Schäden im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel im Schloss Elmau abgeschlossen wurde (Kosten der Versicherung, Schadensfälle, die darunter fallen bzw. ersetzt werden, die Schäden, die den Kommunen bzw. öffentliche Einrichtungen ersetzt werden, die Höchstgrenzen für Personen- bzw. Sachschäden etc.)?

Antwort der Staatskanzlei

Die Polizei wird alles dafür tun, die Bevölkerung und ihr Eigentum umfassend zu schützen. Gewalttätige Demonstrationen werden bereits im Entstehen unterbunden. Sollte es trotzdem zu Schäden kommen, ist Sorge getragen, dass niemand auf seinem Schaden sitzen bleibt. Zum Ersatz von Demonstrationsschäden wird es zwei unbürokratische Lösungen geben:

1. Der Bund hat in enger Abstimmung mit dem Freistaat Bayern einen Versicherungsvertrag abgeschlossen, der vor allem Privatleute und kleine Betriebe im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel 2015 in Schloss Elmau zusätzlich absichert. Diese Versicherung soll die eigenen Versicherungen der Bürgerinnen und Bürger vor Ort ergänzen.
2. Wenn die Versicherung nicht greift, können außerdem einzelne Schäden – insbesondere im Bereich der Landwirtschaft – im Rahmen einer Auffanglösung vom Freistaat Bayern beglichen werden.

Wer einen Schaden hat, den die eigene Versicherung nicht ersetzt, braucht sich dabei erst einmal nicht weiter um Zuständigkeiten zu kümmern: Als erste Anlaufstelle für Geschädigte wird es im Landratsamt in Garmisch-Partenkirchen eine zentrale Schadensausgleichsstelle geben.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

5. Abgeordneter **Thorsten Glauber** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wann ist mit einem Baubeginn der Verlegung der Staatsstraße 2205 von Wiesenfeld bis Coburg zu rechnen, wann wird die Maßnahme fertiggestellt werden und was sind die Gründe dafür, dass dieses Projekt trotz höchster Einstufung im Staatsstraßenausbauplan und vorliegendem Planfeststellungsbeschluss vom April 2013 noch nicht begonnen wurde?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsstraße (St) 2205 zwischen Coburg und der Landesgrenze zwischen Bayern und Thüringen ist im nordwestlichen Oberfranken eine wichtige Verbindung zwischen dem Coburger Raum und dem Wirtschaftsraum Hildburghausen. Durch die Wiedervereinigung Deutschlands hat die St 2205 überregionale Bedeutung erlangt. Das zeigt sich auch an den Verkehrszahlen seit der Grenzöffnung. Für das Jahr 2020 wird ein durchschnittlicher täglicher Verkehr von rund 12.600 Fahrzeugen zwischen Coburg und Bad Rodach prognostiziert.

In den vergangenen Jahren wurde der bauliche Zustand der Staatsstraße 2205 schrittweise verbessert und den Anforderungen an eine moderne und leistungsfähige Straßenverbindung angepasst. Bislang wurden rund 9 Mio. Euro für verschiedene Maßnahmen an der St 2205 aufgewandt. Bis auf die anstehende Verlegung der Staatsstraße zwischen nördlich von Coburg (zwischen Wiesenfeld und Coburg) ist die Staatsstraße damit zwischenzeitlich verkehrsgerecht ausgebaut.

Für den Abschnitt ist zur Erlangung des Baurechts ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt worden. Der Planfeststellungsbeschluss vom 12. April 2013 wurde jedoch beklagt, sodass noch kein vollziehbares Baurecht vorliegt.

Erst wenn vollziehbares Baurecht für die rund 13,6 Mio. Euro teure Maßnahme vorliegt, kann mit den notwendigen Vorbereitungen für eine Realisierung begonnen werden.

6. Abgeordneter **Dr. Leopold Herz** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie ist der aktuelle Planungsstand beim dreigleisigen Schienenausbau zwischen Pasing und Eichenau, mit welchen Mitteln soll das Projekt finanziert werden und bis wann rechnet die Staatsregierung mit einer Realisierung des Projektes?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Ausbau der S4 West ist Bestandteil des Bahnknoten-Konzeptes der Staatsregierung, um mit zusätzlicher Streckeninfrastruktur auf die wachsende verkehrliche Nachfrage im S-Bahn- und übrigen Schienenpersonenverkehr reagieren zu können. Der Freistaat Bayern hat die Deutsche Bahn AG (DB) aufgefordert, den Streckenausbau auf Basis von drei Gleisen zu planen. Hierzu hat die Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH eine Verkehrliche Aufgabenstellung erarbeitet und mit allen am Planungsprozess Beteiligten abgestimmt. In einer zwischen Freistaat und DB geschlossenen Planungsvereinbarung stellt der Freistaat einen Planungsmittelrahmen in Höhe von rund 12 Mio. Euro zur Verfügung.

Da die Strecke dem S-Bahn-Verkehr und dem überregionalen Verkehr dient, kommen sowohl eine Finanzierung über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) als auch über den Bundesverkehrswegeplan infrage. Weil das GVFG-Bundesprogramm Ende 2019 ausläuft und bislang keine Nachfolgeregelung vereinbart wurde, hat der Freistaat den Ausbau im S-Bahn-Bereich auch im Zuge der aktuellen Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) angemeldet. Der Bund lässt derzeit alle eingegangenen Projektvorschläge gutachterlich bewerten und hat angekündigt, bis Ende 2015 zu entscheiden, welche Projekte in den neuen BVWP aufgenommen werden.

Aufgrund des noch frühen Planungsstadiums und der auf der Grundlage einer Vielzahl von potenziellen Betroffenheiten zu erwartenden anspruchsvollen Genehmigungsverfahren sind belastbare Aussagen zur Projektrealisierung derzeit nicht möglich.

7. Abgeordneter **Alexander Muthmann** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, wie hoch die Kosten für den Rettungseinsatz eines Hubschraubers je Einsatz sind, welche Kriterien für die Abrechnung herangezogen werden (Einsatzminuten, Flugstrecke, Transport eines Patienten oder nur Behandlung) und ob es Unterschiede bei den Kostensätzen der bayerischen und österreichischen Rettungshubschrauber gibt (ggf. die Unterschiede aufführen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für rettungsdienstliche Leistungen einschließlich der Mitwirkung von Ärzten werden nach den Vorgaben des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes Benutzungsentgelte erhoben. Kostenträger des Rettungsdienstes in Bayern sind die Sozialversicherungsträger. Die Durchführenden des Luftrettungsdienstes vereinbaren mit den Sozialversicherungsträgern gesondert für jeden Rettungshubschrauberstandort die Kosten und Benutzungsentgelte einschließlich der Entgelte für die Mitwirkung von Ärzten in der Luftrettung.

Die Einsätze der Rettungshubschrauber werden somit nach vereinbarten Flugminutenpreisen abgerechnet. Die Flugminutenpreise unterscheiden sich je nach den örtlichen Besonderheiten der Luftrettungsstation (berücksichtigt werden bei der Kalkulation beispielsweise das eingesetzte Hubschraubermuster und Mietkosten für die Luftrettungsstation). Sie lagen im Jahr 2013 bei den vorrangig in der Notfallrettung eingesetzten Rettungstransporthubschraubern zwischen 47,00 Euro und 52,20 Euro und bei den vorrangig für Patientenverlegungen eingesetzten Intensivtransporthubschraubern zwischen 52,20 Euro und 63,30 Euro (jeweils ohne Notarztpauschale).

Zu Flugminutenpreisen von österreichischen Rettungshubschraubern liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr keine Informationen vor.

- | | |
|---|--|
| 8. Abgeordneter
Thomas Mütze
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | Nachdem der Markt Großostheim, Unterfranken, auf Anraten der Regierung von Unterfranken eine Machbarkeitsstudie zur sogenannten Bachgaubahn in Auftrag geben will, die über das EFRE-Programm (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) gefördert werden soll, frage ich in diesem Zusammenhang die Staatsregierung, ob der Antrag auf Förderung von der Regierung von Unterfranken bereits bei der EU eingereicht wurde sowie ob und gegebenenfalls wie er von der EU beschieden wurde? |
|---|--|

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Das genehmigte Operationelle Programm des EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) im Ziel „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ Bayern 2014-2020 sieht keine Fördermöglichkeiten für Verkehrsprojekte vor. Im EFRE findet allerdings ein Auswahlverfahren zur Förderung integrierter räumlicher Entwicklungsmaßnahmen (IRE) statt. Im Rahmen dieses Auswahlverfahrens hat die interkommunale Bachgauer Allianz ein integriertes räumliches Entwicklungskonzept vorgelegt. Leitkommune ist die Stadt Aschaffenburg, Mitgliedskommune unter anderem der Markt Großostheim. Das Konzept nennt – neben vielen anderen Projektideen – eine Machbarkeitsstudie zur Reaktivierung der Bachgaubahn. Eine Fördermöglichkeit hierfür besteht im EFRE allerdings nicht. Das gilt systembedingt grundsätzlich für viele der in derartigen Konzepten enthaltenen Projektideen. Es liegt verständlicherweise auch kein konkreter Förderantrag vor, der genehmigt oder an andere zuständige Stellen weitergeleitet werden könnte.

9. Abgeordneter **Dr. Christoph Rabenstein** (SPD) In Bezug auf die am Wochenende stattgefundenen Angriffe Rechtsradikaler durch Hakenkreuzschmierereien am Anwesen des Hofer Oberbürgermeisters Harald Fichtner frage ich die Staatsregierung, wie viele derartige Vorfälle sind im Jahr 2014 in der Stadt und im Landkreis Hof polizeilich bekannt geworden, was dagegen unternommen wurde und welche Erfolge bei der Aufklärung zu verzeichnen sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Hakenkreuzschmierereien in Hof waren bereits Gegenstand von Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Ulrike Gote und Katharina Schulze (Drs.17/385 vom 21. Februar 2014) und der Abgeordneten Ulrike Gote (Dr. 17/4853 vom 9. Februar 2015).

Nach Einbindung des Polizeipräsidiums Oberfranken kann zur Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Dr. Christoph Rabenstein Folgendes mitgeteilt werden:

Im Jahr 2014 wurden in der Stadt Hof und im Landkreis Hof insgesamt 18 Hakenkreuzschmierereien polizeilich registriert (9 x Stadt Hof, 9 x Landkreis Hof). Darin befinden sich zwei Fälle von Hakenkreuzschmierereien an bereits in Betrieb befindlichen bzw. geplanten Asylbewerberunterkünften. Die Tatbegehungen erfolgten durch Spraysen, Zeichnen mit Farbstiften bzw. durch Einritzen an Gegenständen.

Die Ermittlungen wegen Straftaten nach § 86 a des Strafgesetzbuches – StGB – (Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen) wurden grundsätzlich von der Kriminalpolizeiinspektion (KPI) Hof – Kommissariat 5 (Polizeilicher Staatsschutz) geführt, haben jedoch keinen Tatverdacht erhärtet.

Seit Januar 2015 kam es im Stadtgebiet und Landkreis Hof zu insgesamt folgenden vier weiteren Hakenkreuzschmierereien:

- Davon wurden zwei Delikte an bereits in Betrieb befindlichen bzw. geplanten Asylbewerberunterkünften verübt.
- Weiterhin war in der Nacht vom 20. März auf 21. März 2015 das Wohnanwesen des Hofer Oberbürgermeisters Harald Fichtner Ziel von Hakenkreuzschmierereien.
- Des Weiteren kam es am 29. März 2015 zu einer Hakenkreuzschmiererei im Stadtgebiet Hof, bei der der Täter auf frischer Tat festgenommen werden konnte (siehe unten).

Seitdem wurden im dortigen Bereich polizeilicherseits bislang keine neuerlichen Hakenkreuzschmierereien festgestellt. Bereits bei den vorangegangenen Serien von Hakenkreuzschmierereien waren immer wieder „Pausen“ von einigen Wochen im zeitlichen Verlauf der Tatausführungen festzustellen.

Infolge der Hakenkreuzschmierereien wurde bei der KPI Hof die Ermittlungsgruppe „EG Farbe“ eingerichtet. Die Ermittlungsgruppe umfasst Beamte der KPI Hof bzw. benachbarter Dienststellen sowie der Kriminalpolizeiinspektion mit Zentralaufgaben (KPI/Z) Bayreuth.

Es wurden im Wesentlichen u. a. folgende Maßnahmen ergriffen:

- konzeptionelle Fahndungs- und Überwachungsmaßnahmen,
- Analyse und Bewertung der bisherigen Sachbeschädigungen mit Hakenkreuz-Symbolen (einschließlich der Serie aus dem Jahr 2013),
- Auswertung von Fällen weiterer sonstiger Sachbeschädigungen und Prüfung von möglichen Tatzusammenhängen,
- gezielte Auswertung sozialer Netzwerke,
- Einbeziehung der Operativen Fallanalyse,
- Durchführung von zeitnahen Abpass- und Verbleibskontrollen bei Feststellung weiterer gleichgelagerter Straftaten.

Die bisher intensiv und mit hohem personellen Aufwand geführten Ermittlungen erbrachten bislang keine konkreten Hinweise auf den oder die Täter. Auch die Auslobung einer Belohnung führte zu keinen weiteren Erkenntnissen. Derzeit finden weitere Überwachungs- sowie Schutzmaßnahmen an den gefährdeten Objekten statt.

Infolge der Fahndungs- und Ermittlungsmaßnahmen kam es zur Festnahme auf frischer Tat einer Person bei einer Hakenkreuzschmiererei mittels Kreide am 29. März 2015. Es handelt sich um einen 61-jährigen Schweden, der in Deutschland ohne festen Wohnsitz ist. Als Täter für die vorgenannte Serie war diese Person auszuschließen.

10. Abgeordnete
**Doris
Rauscher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Maßnahmen zur zusätzlichen Optimierung des Lärmschutzes sind von ihrer Seite für die einzelnen Streckenabschnitte entlang der geplanten bayerischen Zubringerstrecke zum Brennerbasistunnel angedacht, welche zusätzlichen Finanzierungsmöglichkeiten über die bislang angedachten Mittel könnten hierfür bereitgestellt werden, und wie gedenkt die Staatsregierung hinsichtlich des Grundsatzes der gleichen Lebensverhältnisse in allen Teilen Bayerns mit der Aussage des Bundesministers für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, umzugehen, der eine Optimierung des Lärmschutzes über den gesetzlichen Mindeststandard hinaus bislang lediglich für die Region Rosenheim zugesagt hat?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Für die Finanzierung von Bau und Erhalt der bundeseigenen Schieneninfrastruktur einschließlich des Lärmschutzes ist der Bund zuständig. Die Deutsche Bahn AG (DB) wiederum plant und baut die Maßnahmen im Auftrag des Bundes. Die Staatsregierung setzt sich bei diesen Partnern mit Nachdruck dafür ein, dass auf den Bahnstrecken in Bayern ein im Rahmen der Möglichkeiten optimaler Lärmschutz erreicht wird. Zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenstrecken, die seitens der DB Netz AG mit Mitteln des Bundes durchgeführt wird, besteht keine gesetzliche Pflicht. Über-

all, wo eine Lärmsanierung durchgeführt wird, handelt es sich um eine freiwillige, übergesetzliche Leistung. Die Staatsregierung hat über Jahre hinweg und letztlich mit Erfolg vom Bund eine Erhöhung der Finanzmittel für die Lärmsanierung gefordert.

In Bezug auf die Brennerzulaufstrecke hat der Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur, Alexander Dobrindt, angekündigt, dass die DB eine Machbarkeitsstudie zum Schienenlärm im Inntal erstellen wird. Darin soll der Ist-Zustand ermittelt und Vorschläge zu weiteren Lärmschutzmaßnahmen für die gesamte Strecke ausgearbeitet werden. Ergebnisse werden voraussichtlich in 2016 vorliegen. Die Staatsregierung wird den Planungsprozess eng begleiten und darauf achten, dass der Bund seine Zusagen einhält.

11. Abgeordneter
Harry Scheuenstuhl
(SPD)
- Im Hinblick darauf, dass in der Bundeswahlordnung und der Europawahlordnung für die Gestaltung der Stimmzettel ausdrücklich festgelegt ist, dass Schriftart, Größe und Kontrast so gewählt werden sollen, dass die Lesbarkeit erleichtert wird und dass Muster der Stimmzettel unverzüglich nach ihrer Fertigstellung den Blindenvereinen, die ihre Bereitschaft zur Herstellung von Stimmzettelschablonen erklärt haben, zur Verfügung gestellt werden (§ 45 Abs. 5 der Bundeswahlordnung (BWO), § 38 Abs. 5 der Europawahlordnung (EuWO)), frage ich die Staatsregierung, bis wann eine entsprechende Anpassung der Landeswahlordnung und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung mit welchen Inhalten erfolgt und wie im Hinblick auf die sehr großen Stimmzettelformate für die Gemeinde- und Landkreiswahlen und die Landtags- und Bezirkswahlen die Herstellung von Stimmzettelschablonen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund (BBSB) sichergestellt werden kann?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Es ist beabsichtigt, die Änderungen der Bundeswahlordnung (BWO) und der Europawahlordnung (EuWO) hinsichtlich der Gestaltung der Stimmzettel auch für die Landeswahlordnung und die Gemeinde- und Landkreiswahlordnung zusammen mit anderen notwendigen Änderungen rechtzeitig vor den nächsten Landtags-, Bezirks- und allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen entsprechend nachzuvollziehen. Dass Schriftart, Größe und Kontrast der Stimmzettel so zu wählen sind, dass die Lesbarkeit erleichtert wird, wurde bereits bei den vorangegangenen Wahlen von den für die Herstellung der Stimmzettel zuständigen Wahlkreisleitern berücksichtigt. Die beabsichtigte Änderung der Landeswahlordnung und der Gemeinde- und Landkreiswahlordnung hat insofern nur klarstellenden Charakter.

Die mit der Wahlorganisation beauftragten Behörden und Organe werden den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund in den Grenzen des bestehenden Wahlsystems sowie des engen Zeitfensters bei der Herstellung von Stimmzettelschablonen und anderen barrierefreien Unterlagen ebenso wie bei den zurückliegenden Wahlen so weit wie möglich unterstützen. Den Blindenvereinen werden die durch die Herstellung und Verteilung der Schablonen entstehenden Kosten vom Freistaat ersetzt (Art. 17 Abs. 3 des Landeswahlgesetzes – LWG). Die Entscheidung, ob Stimmzettelschablonen hergestellt werden, treffen die Blindenvereine in eigener Verantwortung. Bei den zurückliegenden Landtags-, Bezirks-, Gemeinde- und Landkreiswahlen wurden aufgrund der jeweils sehr großen Stimmzettelformate (für die Wahl der Kreistage, Gemeinderäte, Wahlkreislisten) und im Hinblick auf die in jedem Wahl- und Stimmkreis unterschiedlichen Stimmzettel keine Schablonen hergestellt.

12. Abgeordneter
**Franz
Schindler**
(SPD)

Bezug nehmend auf Presseberichte, wonach bei einem Treffen des bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann, mit dem tschechischen Verkehrsminister Anfang April 2015 in Prag vereinbart worden sein soll, dass auf beiden Seiten der Grenze für die Zugstrecke München – Regensburg – Prag neue Machbarkeitsstudien erstellt werden und auch geprüft werden soll, ob südlich von Schwandorf eine neue Eisenbahnkurve gebaut werden soll, sodass Züge aus Richtung Regensburg unter Umfahrung des Bahnhofs Schwandorf direkt nach Furth im Wald weiterfahren können, frage ich die Staatsregierung, ob die entsprechenden Presseberichte zutreffen und falls ja, ob der Staatsregierung bekannt ist, dass die Idee einer „Donau-Moldau-Bahn“ unter Umfahrung Schwandorfs bereits vor Jahren wegen Unwirtschaftlichkeit aufgegeben worden ist und stattdessen parteiübergreifend von allen politischen Mandatsträgern und der Industrie- und Handelskammer Regensburg eine durchgehend zweigleisige und elektrifizierte Verbindung der drei Metropolen München, Nürnberg und Prag über Schwandorf (sog. Metropolenbahn) gefordert wird und welche Schritte die Staatsregierung unternimmt, dass die Metropolenbahn in den „Vordringlichen Bedarf Plus“ des Bundesverkehrswegeplans 2015 aufgenommen und schnellstmöglich geplant und realisiert wird ?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Die Staatsregierung hat im März 2013 für das Schienennetz nördlich von Regensburg den Ausbau der Strecke Nürnberg – Schwandorf mit Schwerpunkt auf der Elektrifizierung genauso beim Bund für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) angemeldet wie den Ausbau der Strecken Regensburg – Marktredwitz, München – Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald – Grenze Tschechien und Nürnberg – Marktredwitz – Hof/Schirnding – Grenze Tschechien einschließlich der Strecke Schnabelwaid – Bayreuth – auch hier mit dem Schwerpunkt Elektrifizierung. Die Staatsregierung setzt sich beim zuständigen Bund laufend und mit Nachdruck dafür ein, dass alle diese Strecken im neuen BVWP aufgenommen und entsprechend hoch priorisiert werden. Es bestehen beim Bund keinerlei Anmeldungen für einen durchgängigen zweigleisigen Ausbau der Strecke von Schwandorf bis zur Grenze hinter Furth im Wald. Im Übrigen sieht auch die von der Planungsarbeitsgemeinschaft Nahverkehr Mittelbayern in Auftrag gegebene Studie zur Metropolenbahn aus dem Jahr 2014 keine Zweigleisigkeit für diesen Streckenabschnitt vor.

Für die Elektrifizierung der Bahnstrecke Regensburg – Schwandorf – Furth im Wald – Grenze Tschechien will die Staatsregierung die Deutsche Bundesbahn Netz AG in diesem Jahr mit den Vorplanungen beauftragen und damit Gleichklang zum Status der nördlicheren grenzüberschreitenden Strecke von Nürnberg via Marktredwitz und Schirnding erreichen. Diese Initiative hat Staatsminister Joachim Herrmann dem tschechischen Verkehrsminister Ťok beim Besuch Anfang April 2015 in Prag vorgestellt. Der Freistaat Bayern hat das Projekt Ende Februar 2015 über den Bund bei der EU zur Förderung angemeldet. Er setzt dabei Mittel ein, die der Bayerische Landtag zweckgebunden und ausschließlich für Vorplanungen von Bahnstrecken im EU-Kernnetz beschlossen hat, wodurch eine Verwendung der Mittel für die Strecke Nürnberg – Schwandorf bzw. der Metropolenbahn ausgeschlossen ist. Bestandteil dieser Vorplanungen wird auch die Untersuchung des Bahnknotens Schwandorf sein mit der Schwandorfer Kurve als eine mögliche Variante. Nicht Gegenstand der Vorplanungen ist der Neubau einer „Donau-Moldau-Bahn“ von Regensburg nach Roding.

13. Abgeordnete
**Helga
Schmitt-
Bussinger**
(SPD)

Im Zusammenhang mit der Festnahme von vier Jugendlichen bei einer Anti-BAGIDA-Demonstration am 2. Februar 2015 in München, die ein Transparent mit sich geführt haben sollen, auf dem neben einem Schriftzug mit den Worten „Faschismus ist keine Meinung, sondern ein Verbrechen!“ ein FDJ-Emblem (FDJ = Freie Deutsche Jugend) angebracht gewesen sein soll, frage ich die Staatsregierung, ob die Verwendung des FDJ-Emblems durch die Jugendlichen auf dem Transparent unter den Verdacht der Verwirklichung des Straftatbestands des Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen nach § 86a Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 86 Abs. 1 Nr. 2 des Strafgesetzbuches (StGB) fällt, und wenn ja, warum die Polizei nicht bereits während der Versammlung gegen die Verwendung des Transparentes durch die Jugendlichen, sondern erst am Ende der Versammlung eingeschritten ist, und ob es zutrifft, dass zwei der Jugendlichen, die sich als deutsche Staatsangehörige ausweisen konnten, alsbald auf freien Fuß gesetzt, während die beiden anderen Jugendlichen, die aus Westafrika stammen sollen, in das Polizeipräsidium München verbracht und dort ohne rechtliche Belehrung und ohne Hinzuziehung eines Erziehungsberechtigten und gesetzlichen Vertreters, eines Übersetzers sowie eines Rechtsbeistands befragt worden sein sollen?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums München bejaht die Staatsanwaltschaft München I in Fällen des Zeigens von FDJ-Symbolen den Anfangsverdacht eines Vergehens nach § 86 a Abs.1 u. 2 des Strafgesetzbuches (StGB), Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen.

Ebenso teilte das Polizeipräsidium München mit, dass sich der Zeitpunkt der vorläufigen Festnahme der vier tatverdächtigen Personen an einsatztaktischen Überlegungen orientierte und deshalb erst gegen Ende der Auftaktkundgebung erfolgte. Zwei der tatverdächtigen Personen waren deutsche Staatsangehörige im Alter von 54 und 33 Jahren, deren Identität und Wohnsitz im Inland zweifelsfrei feststand. Beide konnten daher nach den erfolgten strafprozessualen Maßnahmen unmittelbar vor Ort entlassen werden.

Die beiden anderen Personen waren Jugendliche und stammten aus Gambia. Beide waren an ihrem angeblichen Wohnsitz nicht gemeldet, weshalb sie zur weiteren Überprüfung der Identität ins Polizeipräsidium München verbracht wurden. Die Kommunikation mit den beiden Jugendlichen erfolgte in englischer Sprache.

Eine polizeiliche Vernehmung zum Vorwurf des Verwendens von Kennzeichen verfassungsfeindlicher Organisationen wurde dort nicht durchgeführt, da kein Dolmetscher verfügbar war. Nachdem sorgeberechtigte Personen ermittelt und verständigt werden konnten, wurden die beiden Jugendlichen in deren Obhut übergeben.

14. Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in den Antworten des Innenministeriums auf zwei Anfragen von Abgeordneten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widersprüchliche Angaben zur Zahl von Übergriffen auf Flüchtlingsunterkünfte im Jahr 2014 festzustellen sind (in der Antwort auf eine Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze vom 5. Februar 2015 auf Drs. 17/5164 heißt es: „Insgesamt konnten für das 2. Halbjahr 2014 50 Straftaten auf Asylbewerberunterkünfte festgestellt werden.“; in der Antwort auf eine Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm betreffend Gewalt gegen Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten vom 30. März 2015 auf Drs. 17/5993 heißt es: „Für das Jahr 2013 sind 13 und für das Jahr 2014 25 Fälle bekannt.“), frage ich die Staatsregierung, wie sich die widersprüchlichen Angaben des Ministeriums erklären lassen und welche der beiden Angaben zutreffend ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

In der Antwort vom 30. März 2015 zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm betreffend „Gewalt gegen Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten“, wurde in den Vorbemerkungen darauf hingewiesen, dass es sich bei den damals berichteten Zahlen um solche mit vorläufigem Charakter handelte, valide Zahlen lagen noch nicht vor.

Auch in der Beantwortung der Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze vom 5. Februar 2015 betreffend „Anstieg rechter Gewalt“ (Drs. 17/5164) wurde vorab festgehalten, dass sich die berichteten Zahlen aufgrund des damals noch nicht erfolgten Meldeschlusses noch verändern können.

Nach Einbindung des Bayerischen Landeskriminalamtes kann zur Anfrage Folgendes mitgeteilt werden:

Im Rahmen der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm zu „Gewalt gegen Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge, Menschen mit Abschiebeschutz und Migrantinnen und Migranten“ war u.a. die Frage „Welche Angriffe auf Unterkünfte für Asylsuchende, Geduldete, Flüchtlinge und Menschen mit Abschiebeschutz gab es in Bayern in den Jahren 2013 und 2014, jeweils aufgeschlüsselt nach Ort und relevanter Straftatgruppe?“ zu beantworten.

Zum Zwecke einer eindeutigeren Auswertung wurde im Themenfeldkatalog zur „Kriminaltaktischen Anfrage in Fällen Politisch motivierter Kriminalität“ (KTA-PMK) seit dem 1. Januar 2014 bundesweit das Unterthema „gg. Asylunterkünfte“ eingeführt. Dieses bezieht sich auf „Jede Art der Unterkunft als direktes Angriffsziel, d.h. zum Beispiel bestehende, im Bau befindliche sowie geplante Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Wohnungen Asylbegehrender, Asylberechtigter und Personen mit Flüchtlingsschutz bzw. Angriffe auf genannte Personen innerhalb der Unterkunft“.

Eine Auswertung der mittels des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) für das gesamte Tatjahr 2014 zu genanntem Themenbereich dem Bayerischen Landeskriminalamtes (BLKA) übersandten politisch motivierten Straftaten ergab zum damaligen Zeitpunkt eine Gesamtanzahl von 25 Fällen.

Im Rahmen der Anfragen zum Plenum (Drs. 17/5164) der Abgeordneten Katharina Schulze, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Anstieg rechter Gewalt“ war die Frage „Wie viele Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte wurden seit dem 1. Juli 2014 (somit 2. Halbjahr 2014) in Bayern registriert (die Fälle bitte jeweils getrennt und unter Angabe seiner jeweils kurzen, anonymisierten Sachverhaltsdarstellung mit Ort und Datum und unter Aufschlüsselung der jeweiligen Straftatbestände auflisten)?“ zu beantworten.

Im Gegensatz zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Christine Kamm wurde hier als Rechercheparameter nicht das Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ verwendet, sondern der Tatörtlichkeitsmerker „Asylunterkunft“.

In diesem Parameter sind nicht nur Angriffe auf Asylunterkünfte und deren Bewohner erfasst, sondern auch Straftaten, die an oder in der Asylunterkunft verübt werden (z.B. durch Asylbewerberinnen oder Asylbewerber selbst).

Aufgrund dieser so durchgeführten Abfrage wurden 50 Straftaten mit Tatörtlichkeit Asylunterkünfte berichtet.

Die Recherche wurde anlässlich der aktuellen Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Katharina Schulze, eingeschränkt auf die Kriterien „Tatzeitraum 2. Halbjahr 2014, Bereich PMK – Rechts“ und das Unterthema „gegen Asylunterkünfte“ nochmals durchgeführt und erbrachte das Ergebnis von nunmehr 21 Straftaten.

15. Abgeordneter **Stefan Schuster** (SPD) Bezugnehmend auf meine durch die Berufung des Herrn Maik B. in das Richterverhältnis auf Probe veranlasste Anfrage zum Plenum vom 3. November 2014 (Drs. 17/4159) betreffend der besseren Nutzung von Erkenntnissen des Verfassungsschutzes bei der Einstellung von Polizisten, Richtern und Staatsanwälten in Bayern und die Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, dass der Ministerrat am 14. Oktober 2014 das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr und das Staatsministerium der Justiz beauftragt habe, hinsichtlich der Einstellung von Bewerbern in besonders sicherheitsrelevanten hoheitlichen Bereichen wie Richterschaft und Polizei zu prüfen, wie Erkenntnisse des Verfassungsschutzes vor Einstellung eines Bewerbers besser genutzt werden können, frage ich die Staatsregierung, zu welchem Ergebnis die Prüfung geführt hat, ob das Ergebnis der Prüfung ist, die Bekanntmachung der Staatsregierung betreffend Pflicht zur Verfassungstreue im öffentlichen Dienst (Verfassungstreue – VerftöD) vom 3. Dezember 1991 zu ändern, und wie diese Änderung konkret aussieht (bitte Mitteilung des genauen Wortlauts der Änderung der VerftöD)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Zur Erfüllung des Auftrags des Ministerrats wurde eine interministerielle Arbeitsgruppe eingerichtet, die bislang zweimal getagt hat. Sie prüft unterschiedliche Optionen auf Geeignetheit, Verhältnismäßigkeit und rechtliche Umsetzbarkeit und bezieht hierbei auch die in anderen Ländern bestehenden Regelungen ein. Die Prüfung ist noch nicht abgeschlossen; die Frage, ob und inwieweit bestehende Rechts- oder Verwaltungsvorschriften geändert werden sollen, lässt sich daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht beantworten.

16. Abgeordnete
Kathrin Sonnenholzner
(SPD)
- Nachdem es seit dem 1. Januar 2015 in Bayern für den Notarztdienst eine neue Vergütung gibt, frage ich die Staatsregierung, wie sich der aktuelle Verhandlungsstand darstellt, welche Probleme es noch mit dem neuen Vergütungsmodell gibt und wie sich das neue System auf die Besetzung des Notarztdienstes auswirkt?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Das nun zum 1. Januar 2015 zwischen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) und den Sozialversicherungsträgern vereinbarte neue Notarztvergütungsmodell hat zum Ziel, den Notarztdienst in bisher benachteiligten ländlichen Gebieten mit wenigen Einsätzen attraktiver zu gestalten. Während es nach dem alten Modell in vielen Städten Wartelisten von Ärzten gegeben hat und weiterhin gibt, konnte man in einigen ländlichen Regionen kaum mehr Nachwuchs für die Notarztdienste gewinnen. Durch das neue Modell sollen nun annähernd gleiche Bedingungen geschaffen werden.

Durch dieses neue Vergütungsmodell steigt die durchschnittliche Gesamtvergütung pro 12-Stunden-Schicht an einsatzschwachen Notarztstandorten (betrifft 166 Standorte) und sinkt ein wenig an den bisher deutlich bevorzugten einsatzstarken Standorten (betrifft 61 Standorte). An 95 Notarztstandorten (ca. 68 Prozent aller Notarztstandorte) steigt die durchschnittliche Notarztvergütung in 24 Stunden zwischen 10 Prozent und 30 Prozent, an 20 Standorten sogar zwischen 30 Prozent und 50 Prozent. Die KVB hat sich auch mittlerweile mit den Sozialversicherungsträgern daraufhin verständigt, dass mögliche Verluste der Notärzte im ersten und zweiten Quartal 2015 auf maximal 15 Prozent begrenzt werden.

Die KVB betont aber immer wieder, dass das neue Notarztvergütungsmodell nicht starr ist, sondern selbstverständlich angepasst wird, sofern es sich nach einer Evaluation herausstellt, dass an gewissen Stellen nachgebessert werden muss.

Derzeit wird zu diesem Zweck ein Monitoring von der KVB durchgeführt, um die genauen Auswirkungen des neuen Modells beurteilen zu können. Voraussichtlich im Sommer 2015 werden die Ergebnisse mit den Sozialversicherungsträgern besprochen.

17. Abgeordneter
Reinhold Strobl
(SPD)
- Nachdem immer mehr Drohnen mittlerweile im privaten Bereich spielerisch eingesetzt werden und technisch zwischenzeitlich in der Lage sind größere Höhen zu fliegen, die auch den allgemeinen Flugverkehr, beeinträchtigen könnten, frage ich die Staatsregierung, wie beurteilt sie den privaten Umgang mit Drohnen hinsichtlich der Sicherheit im allgemeinen Flugverkehr, vor allem die Rettungshubschrauber betreffend, ebenso wie eine mögliche Belästigung der Bürger durch Drohnen, die mit Kameras ausgestattet sind?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr

Der Begriff „Drohne“ ist rechtlich nicht definiert, deutet umgangssprachlich aber allgemein auf ein unbemanntes Luftfahrzeug hin. Hierzu zählen „Flugmodelle“, wenn unbemannte Luftfahrzeuge in Sichtweite des Steuerers ausschließlich zum Zwecke des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden (vgl. § 1 Abs. 1 Nr. 8 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung – LuftVZO), aber auch „unbemannte Luftfahrtsysteme“, d.h. unbemannte Fluggeräte einschließlich ihrer Kontrollstation, die nicht zu Zwecken des Sports oder der Freizeitgestaltung betrieben werden (vgl. § 1 Abs. 2 Satz 3 des Luftverkehrsgesetzes – LuftVG). Damit werden Flugmodelle von unbemannten Luftfahrtsystemen durch ihren Verwendungszweck abgegrenzt und können (müssen jedoch nicht) von Bauart, Größe und Gewicht identisch sein.

Der Aufstieg von Flugmodellen bedarf nach § 16 Absatz 1 Nr. 1 der Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO) unter den dort näher aufgeführten Voraussetzungen einer Erlaubnis der zuständigen Luftfahrtbehörde. Jedoch dürfen Flugmodelle mit einer Gesamtmasse unter 5 kg und Elektroantrieb in einer Entfernung von mindestens 1,5 km zur nächsten Flugplatzbegrenzung erlaubnisfrei aufsteigen. In jedem Fall müssen diese Geräte in Sichtweite des Steuerers betrieben werden, damit bemannten Luftfahrzeugen gegebenenfalls bewusst ausgewichen werden kann.

Der Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen ist dagegen generell erlaubnispflichtig (§ 16 Abs. 1 Nr. 7 LuftVO). Für die Erteilung entsprechender Erlaubnisse hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung am 26. Dezember 2013 in den Nachrichten für Luftfahrer (NfL I-281/13) aktualisierte „Gemeinsame Grundsätze des Bundes und der Länder für die Erteilung der Erlaubnis zum Aufstieg von unbemannten Luftfahrtsystemen gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 7 Luftverkehrs-Ordnung (LuftVO)“ veröffentlicht. Die dortigen Musterbescheide enthalten u.a. jeweils eine Nebenbestimmung, wonach beim Betrieb von unbemannten Luftfahrtsystemen auf weiteren Flugverkehr zu achten ist und das unbemannte Luftfahrtsystem bemannten Luftfahrzeugen stets auszuweichen hat. Zudem ist insbesondere auch im Einsatzraum von Rettungsdiensten der Betrieb nicht erlaubt bzw. umgehend einzustellen. Die Aufnahme bzw. die Wiederaufnahme des Betriebs von unbemannten Luftfahrtsystemen in einer Entfernung von 1,5 km zu einer solchen Einsatzstelle ist nur mit Genehmigung des örtlichen Einsatzleiters erlaubt.

Bislang ist der Staatsregierung kein konkreter Fall bekannt, in welchem ein Rettungshubschrauber-einsatz durch den Betrieb eines Flugmodells oder eines unbemannten Luftfahrtsystems gefährdet worden wäre.

Betreiber von mit Kameras ausgestatteten Flugmodellen oder unbemannten Luftfahrtsystemen haben ebenso wie alle anderen Personen die Regeln zum Schutz der Privatsphäre und Persönlichkeit Dritter zu beachten. Hierbei handelt es sich nicht um spezielle luftrechtliche Vorgaben. Etwaige Regelverstöße sind im Einzelfall vom Betroffenen auf dem jeweiligen Rechtsweg geltend zu machen.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Justiz

18. Abgeordnete
**Kerstin
Celina**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem – anders als noch im Februar 2015 vom Staatsminister der Justiz, Prof. Dr. Winfried Bausback und dem Ersten Bürgermeister der Stadt Gerolzhofen, Thorsten Wozniak – angekündigt, in der Zweigstelle des Amtsgerichts Schweinfurt in Gerolzhofen lediglich ein Gerichtsarchiv erhalten bleiben soll und Richter und Richterinnen, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie zugehörige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Schweinfurt abgezogen werden sollen, frage ich die Staatsregierung, in welchen Räumlichkeiten die Richterinnen und Richter, Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie weiteres Personal aus Gerolzhofen in Schweinfurt konkret untergebracht werden sollen, wenn im dortigen Amtsgebäude nach wie vor Platzmangel herrscht, wie der aktuelle Zeitplan für den Abzug der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussieht und wie dieser Abzug zur Strategie der Staatsregierung zur Stärkung des ländlichen Raums passt?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Die Prämisse der Anfrage ist insoweit richtig zu stellen, als Staatsminister Prof. Dr. Winfried Bausback bereits in der in Bezug genommenen Mitteilung angekündigt hat, dass Gerolzhofen als Justizstandort erhalten bleibt, dort das Zentralarchiv für die Schweinfurter Justiz untergebracht und das bisherige Zweigstellengebäude hierzu mit einem Investitionsaufwand von rund 1 Mio. Euro ertüchtigt wird. Auch in Zukunft wird es einige Büros und Arbeitsplätze, etwa für die Verwaltung des Archivs und für Verwaltungsaufgaben, in Gerolzhofen geben. Zudem werden die Büros in Gerolzhofen als Ausweichquartier während der Durchführung des Neubaufvorhabens in Schweinfurt gebraucht.

Die Strategie der Staatsregierung zur Stärkung des ländlichen Raums wird durch die Zusammenlegung der Zweigstelle Gerolzhofen mit dem Hauptgericht in Schweinfurt in keiner Weise infrage gestellt.

Die Präsenz der Justiz vor Ort wird auch in Form von Rechtspflegeramtstagen bestehen bleiben. Das bisherige Zweigstellengebäude wird baulich ertüchtigt und auf Dauer für Justizwecke wirtschaftlich sinnvoll genutzt werden. Damit endet die jahrelange Ungewissheit über das Schicksal der amtsgerichtlichen Zweigstelle. Dies ist gut für die Justiz, aber genauso für den Standort Gerolzhofen, in dem die Justiz auch in Zukunft mit einer wichtigen Einrichtung präsent sein wird.

Die Zweigstelle Gerolzhofen des Amtsgerichts Schweinfurt wird mit Wirkung vom 1. Mai 2015 aufgelöst werden. Die bislang in der Zweigstelle beschäftigten Mitarbeiter werden künftig im Hauptgebäude, Rüfferstraße 1, im sog. Rentamt in der Friedenstraße 2 und im Mietanwesen Jägersbrunnen 6 untergebracht. Die Umsetzung erfolgt in jedem Einzelfall sozialverträglich.

19. Abgeordneter
**Florian
Ritter**
(SPD)
- Im Zusammenhang mit dem G7-Gipfel auf Schloss Elmau frage ich die Staatsregierung, wie viele Richterinnen und Richter als Ermittlungsrichterinnen und Ermittlungsrichter für den G7-Gipfel abgeordnet werden, von welchen Gerichten in Bayern die Richterinnen und Richter abgeordnet werden und ob geplant ist, Sammelstellen für festgenommene Teilnehmerinnen und Teilnehmer der gegen den G7-Gipfel geplanten Versammlungen rund um den Tagungsort einzurichten?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Der G7-Gipfel erfordert auch im Bereich der Justiz einen erhöhten Personaleinsatz, gerichtliche Entscheidungen können insbesondere bei strafrechtlich relevantem Verhalten zur Klärung der Untersuchungshaft nach der Strafprozessordnung und für Freiheitsentziehungen auf Basis des Polizeiaufgabengesetzes erforderlich werden.

Aus diesem Grund werden Richterinnen und Richter sowohl an das Amtsgericht München, welches grundsätzlich für Untersuchungshaft nach der Strafprozessordnung zuständig ist, als auch an das Amtsgericht Garmisch-Partenkirchen, welches bei einem Großteil der Fälle nach dem Polizeiaufgabengesetz örtlich zuständig sein dürfte, teilabgeordnet.

Bisher wurden durch das Oberlandesgericht München 104 Richterinnen und Richter, die von allen Amtsgerichten des Bezirks des Landgerichts München II stammen, vorsorglich teilabgeordnet. Insgesamt ist die Abordnung von ca. 110 Richterinnen und Richtern vorgesehen.

Die Errichtung und der Betrieb von Sammelstellen für Personen, die wegen des Verdachts einer Straftat oder als Störer festgenommen oder in Gewahrsam genommen wurden, gewährleisten die planmäßige und beweissichere Bearbeitung einer möglichen größeren Anzahl an Freiheitsentziehungen. Derzeit ist die Errichtung einer solchen stationären sowie mehrerer mobiler Einrichtungen im Einsatzraum geplant.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

20. Abgeordneter
**Prof. (Univ. Li-
ma) Dr. Peter
Bauer**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie die Aussagen des weltweit anerkannten Fachmanns für Raumakustik, Karlheinz Müller, zudem einer der besten Kenner des Gasteigs, teilt, der in einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ vom 17. März 2015 klar sagt, die Akustik im Gasteig sei „gemessen an der gewaltigen Dimension“ des Saales „sehr gut“ und die Akustik in diesem Konzertsaal könne durch den nachträglichen Einbau von Trennwänden, verbunden mit einer Verkleinerung des Saales, wesentlich verbessert werden und wenn ja, ob die Staatsregierung den geplanten, äußerst aufwändigen, komplizierten und somit sehr teuren Umbau der Philharmonie in München überdenken wird und der Umbau nach diesen eingehenden Überlegungen unter Umständen unnötig, verfehlt und gegenstandslos ist?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der Staatsregierung ist nicht bekannt, auf welcher Basis die Aussagen von Herrn Karlheinz Müller im besagten Interview der „Süddeutschen Zeitung“ getroffen wurden. Ihre Belastbarkeit lässt sich daher nicht einschätzen.

Die Entscheidung über die notwendigen Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen in der Philharmonie wird verantwortlich von der Landeshauptstadt München getroffen. Sie plant dazu einen Wettbewerb von Architekten und Akustikern, um auf diese Weise die effektivste und effizienteste Möglichkeit auch einer akustischen Aufwertung des Saales zu identifizieren.

Verhandlungen über die mögliche Beteiligung des Freistaats Bayern an den Umbaukosten werden erst nach dem Vorliegen belastbarer Kostenschätzungen beginnen.

21. Abgeordneter
**Dr. Sepp
Dürr**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche von ihr in Auftrag gegebenen Studien und Untersuchungen haben zum Ergebnis des Ministerratsbeschlusses vom 10. Februar 2015 geführt, wonach die Philharmonie im Gasteig sowohl von den Philharmonikern als auch vom BR-Symphonieorchester genutzt werden kann, wie lautet im Wortlaut das Resümee der vom Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in Auftrag gegebenen, bisher aber nicht veröffentlichten und von Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle auch im Ausschuss für Wissenschaft und Kunst am 4. Februar 2015 nicht vorgestellten Studie zur Auslastung eines neuen Konzertsaals, die entgegen der bekannten Studien von METRUM Managementberatung und Karsten Witt Musikmanagement, denen zufolge eine Parallelbespielung wegen der starken Nachfrage an Konzerten nicht möglich ist, von einem sinkenden Publikumsinteresse an klassischen Konzerten und daher von einer ungenügenden Auslastung eines neuen Konzertsaals ausgeht, und wie ist zu erklären, dass Staatsminister Dr. Ludwig Spaenle jüngst gegenüber Landtag und Öffentlichkeit davon sprach, dass die Lösung „Gasteig“ weiterer Prüfungen zu unterziehen sei und gleichzeitig auch nach alternativen Standorten für einen neuen Konzertsaal gesucht werde, obwohl im Ministerratsbeschluss die Rede davon ist, dass die Prüfungen abgeschlossen seien und an die „konzeptionelle Ausarbeitung in Abstimmung mit der Stadt München“ in Sachen Gasteig gegangen werden könne?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Mit der Entscheidung des Ministerrats vom 10. Februar 2015 wurde von der Staatsregierung die Priorität auf eine gemeinsam mit der Landeshauptstadt München zu konzipierende Verbesserung der Konzertsituation in München gelegt. Statt auf einem Neubau, basiert die nunmehr priorisierte Lösung auf einer abgestimmten und gleichrangigen Bespielung von Philharmonie und Herkulesaal durch die beiden Orchester, auf erheblich ausgeweiteten Räumlichkeiten für die BR-Symphoniker (BR = Bayerischer Rundfunk) im Gasteig sowie auf einer akustischen Verbesserung der Philharmonie. Die im Jahr 2010 von der Stadt bzw. dem BR beauftragten Gutachten der Firmen METRUM und Karsten Witt hatten lediglich ausgeschlossen, dass beide Orchester alle ihre Münchener Konzerte ausschließlich in der Philharmonie im Gasteig durchführen und dabei mit dem aktuell bestehenden Raumangebot auskommen können. Bei der nun angestrebten Lösung kommt ein ertüchtigter Herkulesaal als gleichrangiger Veranstaltungsort für bestimmte Konzertformate hinzu und dem Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks (BRSO) werden im Gasteig zusätzliche Räumlichkeiten in erheblichem Umfang in Aussicht gestellt. Die Empfehlung der Arbeitsgruppe zur Standortsuche vom November 2014 bezog sich auftragsgemäß ausschließlich auf die Untersuchung möglicher Neubau-Standorte.

Das Resümee der vom damaligen Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Wolfgang Heubisch, im Juli 2013 in Auftrag gegebenen Auslastungsprognose ist in der Anlage*) beigelegt.

Entsprechend der Prioritätensetzung des Ministerrats wird derzeit intensiv und mit allen Beteiligten am Konzept für die geschilderte gemeinsame Lösung mit der Stadt gearbeitet. Nach alternativen Standorten für einen Neubau wird vom Freistaat aktuell nicht gesucht. Nach Vorliegen des gemeinsamen Konzeptes von Stadt und Freistaat wird eine politische Leitentscheidung zur Frage der Umsetzung zu erfolgen haben.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

22. Abgeordnete
**Eva
Gottstein**
(FREIE WÄHLER)

Nachdem bei der besonderen Leistungsfeststellung des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2014 im Fach Deutsch beide Texte aus der Erlebniswelt von Jungen stammten und in keinsten Weise der von Mädchen entsprachen und auch keine Alternative bestand, frage ich die Staatsregierung, nach welchen Verfahrensschritten die Abschlussprüfungen für weiterführende Schulen in Bayern erstellt werden und wie dabei sichergestellt wird, dass gender- und kultursensible Kriterien beachtet werden?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Die Abschlussprüfungen für weiterführende Schulen in Bayern werden auf der Grundlage von Textvorschlägen ausgewählter Schulen von qualifizierten Fachkommissionen erstellt. Neben der Entsprechung zu den Kompetenzerwartungen im Lehrplan und der fachlichen Eignung für die Leistungsfeststellung spielen bei der Auswahl auch gender- und kultursensible Kriterien eine Rolle. Die Texte sollen aus der Erfahrungswelt der Jugendlichen kommen und inhaltlich ansprechend sein. Gleichzeitig wird darauf geachtet, dass die Texte Minderheiten nicht negativ oder klischeehaft darstellen.

Im Bezugsfall der besonderen Leistungsfeststellung des Qualifizierenden Abschlusses der Mittelschule 2014 im Fach Deutsch wurde als erste Aufgabe der Sachtext „Auf dem Sprung – Training im Großstadtdschungel“ gewählt, bei der eine Trendsportart genauer beschrieben wird. Mit dieser Sportart identifizieren sich vermehrt auch weibliche Jugendliche. Die zweite Aufgabe, der literarische Text „Verbannung“, beschäftigt sich mit einem Jugendlichen, dessen Familie in eine ländliche Gegend zieht. In einem Arbeitsauftrag wurde durch alternative Aufgabenstellungen die Möglichkeit gegeben, zwischen männlicher und weiblicher Sichtweise zu wählen. Beide Texte waren der Erfahrungswelt der heutigen Jugendlichen entlehnt und entsprechen den oben angeführten Kriterien.

23. Abgeordneter
**Harald
Güller**
(SPD)

Nachdem vor zwei Jahren von staatlicher Seite Umbau und Sanierung des ehemaligen Kapuzinerklosters in Dillingen für die Nutzung durch die Akademie für Lehrerfortbildung abgeschlossen wurden und in diesem Zusammenhang auch die Umgrenzungsmauer mit hohem finanziellen Aufwand saniert wurde und es dem Vernehmen nach jetzt Planungen sowohl zur Erweiterung eines benachbarten, privat bzw. gewerblich zu nutzenden Parkplatzes als auch zur Errichtung eines kommunalen Parkplatzes geben soll, die das Gelände des Kapuzinerklosters betreffen und erneut Baumaßnahmen im Bereich der Umgrenzungsmauer erfordern würden, frage ich die Staatsregierung, gibt es tatsächlich solche Planungen, welche konkreten Maßnahmen umfassen die Planungen und auf welche Höhe werden die Kosten derzeit geschätzt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Es ist nicht auszuschließen, dass von Seiten der Stadt Dillingen oder von Seiten angrenzender Einrichtungen das Ziel verfolgt wird, die bestehenden Parkplätze der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen (ALP) beim ehemaligen Kapuzinerkloster für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Lehrgänge durch weitere Parkplätze für die Einwohner der Stadt bzw. die eigene Kundschaft zu erweitern. Weder vonseiten der ALP noch von Seiten des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst werden derzeit Planungen für eine veränderte Parkplatzgestaltung (Erweiterung der bestehenden Parkplätze, Errichtung eines kommunalen Parkplatzes) beabsichtigt oder vorgenommen.

24. Abgeordneter **Martin Güll** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele Schulleiterinnen und Schulleiter in Bayern gehören den Altersgruppen 56 bis 60 und 61 bis 67 an (bitte nach Schularten, Regierungsbezirken und Geschlecht getrennt ausweisen)?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nachfolgender Tabelle ist die Anzahl der Schulleiter und Schulleiterinnen des Freistaats Bayern nach Schulart, Regierungsbezirk und Geschlecht in den Altersgruppen von 56 bis 60 und von 61 bis 67 Jahren zum Stichtag 1. Oktober 2014 zu entnehmen.

Tabelle. Schulleiter des Freistaats Bayern nach Schulart, Regierungsbezirk und Geschlecht in ausgewählten Altersgruppen

Schulart ¹	Regierungs- bezirk	Schulleiter des Freistaats Bayern im Alter von ... Jahren ²					
		56 bis 60			61 bis 67		
		ins- gesamt	davon		ins- gesamt	davon	
			männlich	weiblich		männlich	weiblich
Grund- und Mittelschule	Oberbayern	247	70	177	187	77	110
	Niederbayern	82	37	45	72	48	24
	Oberpfalz	82	32	50	88	66	22
	Oberfranken	71	29	42	72	54	18
	Mittelfranken	79	31	48	75	40	35
	Unterfranken	83	43	40	67	40	27
	Schwaben	115	42	73	90	63	27
Förder- zentrum	Oberbayern	27	13	14	29	17	12
	Niederbayern	6	3	3	6	5	1
	Oberpfalz	9	6	3	6	4	2
	Oberfranken	8	5	3	10	8	2
	Mittelfranken	22	14	8	10	8	2
	Unterfranken	12	8	4	9	6	3
	Schwaben	13	9	4	10	7	3
Realschule	Oberbayern	21	11	10	15	14	1
	Niederbayern	7	6	1	8	5	3
	Oberpfalz	8	6	2	3	3	-
	Oberfranken	5	5	-	8	7	1
	Mittelfranken	14	8	6	4	4	-
	Unterfranken	10	8	2	12	7	5
	Schwaben	6	5	1	15	13	2
Gymnasium	Oberbayern	43	31	12	27	22	5
	Niederbayern	13	10	3	6	5	1
	Oberpfalz	13	10	3	8	8	-
	Oberfranken	9	6	3	10	8	2
	Mittelfranken	13	10	3	19	17	2
	Unterfranken	13	12	1	16	11	5
	Schwaben	18	16	2	12	8	4
Berufliche Schulen	Oberbayern	19	16	3	9	6	3
	Niederbayern	11	9	2	5	4	1
	Oberpfalz	5	2	3	5	5	-
	Oberfranken	9	6	3	6	6	-
	Mittelfranken	10	7	3	6	6	-
	Unterfranken	7	6	1	5	4	1
	Schwaben	8	7	1	12	12	-
insgesamt		1118	539	579	942	618	324

¹ Ohne Schulen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

² Stichtag: 01.10.2014

25. Abgeordnete **Kathi Petersen** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele unbefristete Arbeitsverträge für Lehrerinnen und Lehrer gab es in den Schuljahren 2010/2011 bis 2014/2015 und aus welchem Haushaltstitel wurden sie jeweils bezahlt?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nachfolgender Tabelle ist für die Schuljahre 2010/2011 bis 2013/2014 die Anzahl der beim Freistaat Bayern beschäftigten Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag in Aufgliederung nach Schularten zu entnehmen. Für die einzelnen Schularten sind zudem die jeweils relevanten Haushaltstitel genannt.

Tabelle. Staatliche Lehrkräfte mit unbefristetem Arbeitsvertrag

Schulart	Beim Freistaat Bayern mit unbefristetem Arbeitsvertrag beschäftigte Lehrkräfte im Schuljahr				relevante Haushaltstitel
	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	
Grund- und Mittelschule	1 024	977	926	966	Kap. 05 12 Tit. 428 02 bzw. Tit. 428 14
Förderschulen	595	617	614	626	Kap. 05 13 Tit. 428 02 bzw. Tit. 428 14
Realschule	780	759	752	712	Kap. 05 18 Tit. 428 02 bzw. Tit. 428 14
Gymnasium	1 259	1 297	1 328	1 327	Kap. 05 19 Tit. 428 02 bzw. Tit. 428 14
Berufliche Schularten (außer FOS/BOS)	1 115	1 108	1 090	1 124	Kap. 05 15/Kap. 05 16 Tit. 428 02 bzw. Tit. 428 14
FOS/BOS	325	328	354	367	Kap. 05 17 Tit. 428 02 bzw. Tit. 428 14

Für das laufende Schuljahr 2014/2015 liegen endgültig plausibilisierte Daten auf Basis des Verfahrens Amtliche Schuldaten noch nicht vor.

26. Abgeordneter **Prof. Dr. Michael Piazzolo** (FREIE WÄHLER) Ich frage die Staatsregierung, aus welchen Gründen der Zugang für Schülerinnen und Schüler zu den „9+2-Modellen“ an der Mittelschule von der Durchschnittsnote 3,0 im Qualifizierenden Mittelschulabschluss auf 2,5 verschärft wurde, ob es aus pädagogischen Gründen und in der Verantwortung der Schule vor Ort weiterhin möglich sein wird, Schülerinnen und Schüler aufzunehmen, die die Durchschnittsnote von 2,5 nicht erreichen und welche Ausbauziele die Staatsregierung hinsichtlich der „9+2-Modelle“ in der Mittelschule, aber auch zwischen Real- und Mittelschule in den kommenden Schuljahren vorsieht?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Nach Art. 7a Abs. 2 Satz 5 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden in Vorbereitungsklassen „nach Maßgabe der Schulordnung besonders leistungsstarke Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 aufgenommen, die den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule erworben haben“. Dementsprechend ist durch Änderung der Mittelschulordnung (MSO), die zum 1. August 2014 in Kraft getreten ist, das bisher als Orientierungswert geltende Kriterium „Qualifizierender Abschluss der Mittelschule mit einer Gesamtbewertung von 2,5 oder besser“ in § 33 Abs. 5 MSO als Zugangsvoraussetzung für die Vorbereitungsklassen festgelegt worden. In der schriftlichen Verbändeanhörung, die dieser Änderung der Mittelschulordnung vorausging, wurden zu diesem Punkt keine wesentlichen Bedenken vorgebracht.

Nun wurden von verschiedenen Schulen Einwände erhoben. Die Frage der Zugangsvoraussetzungen zu den Vorbereitungsklassen soll nun nochmals im sogenannten Mittelschulbeirat breit abgestimmt werden.

Da die Frage der Zugangskriterien zu den Vorbereitungsklassen ein wichtiges Element des Mittelschulkonzeptes ist, wurde noch im Februar 2015 ein „Runder Tisch“ einberufen, um unter Abwägung aller relevanten Belange ein möglichst konsensuales Ergebnis zu finden.

Übergangsweise gilt für das Aufnahmeverfahren zum Schuljahr 2015/2016, dass auf begründete Empfehlung der Lehrerkonferenz der Schule mit Zustimmung des Staatlichen Schulamts auch Schülerinnen und Schüler in Vorbereitungsklassen aufgenommen werden können, die den Notenschnitt von 2,5 im qualifizierenden Abschluss der Mittelschule nicht erreicht haben. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat die Schulen hierüber bereits informiert.

Mit dieser Verfahrensweise ist ein nochmaliger breit angelegter Abstimmungsprozess zur Frage der Zugangsvoraussetzungen zu den Vorbereitungsklassen gewährleistet, um gleichzeitig Klarheit für Schulen, Eltern und Schüler im Hinblick auf das kommende Schuljahr 2015/2016 zu schaffen.

Zum Schuljahr 2012/2013 wurden Vorbereitungsklassen als Regelangebot in das BayEUG aufgenommen. Vorbereitungsklassen werden bedarfsgerecht entweder von einer Mittelschule alleine (führt zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule) oder in Kooperation mit einer Realschule (führt zum Realschulabschluss) angeboten. Sowohl bei der Einrichtung von Vorbereitungsklassen an einer Mittelschule, als auch bei einer geplanten Kooperation mit einer Realschule (unter Einbezug entsprechender Absprachen im Vorfeld) ist der Ausgangspunkt stets die Schulfamilie vor Ort.

27. Abgeordneter
**Dr. Karl
Vetter**
(FREIE WÄHLER)

Ich frage die Staatsregierung, ob das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst von der Möglichkeit der Zulassung einer vereinfachten Dokumentation der Beurteilung nach Art. 58 Abs. 6 Satz 2 des Leistungslaufbahngesetzes (LbG) in Verbindung mit Abschnitt 3 Nr. 6.3. der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) Gebrauch gemacht hat, warum in dem Fall, dass davon kein Gebrauch gemacht wurde, dies unterblieben ist und ob in der Zukunft etwas Entsprechendes geplant ist?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst (StMBW) existieren für verschiedene Teilbereiche unterschiedliche Beurteilungsrichtlinien. Während für den (nachgeordneten) Geschäftsbereich Bildung und Kultus, für den (nachgeordneten) Geschäftsbereich Wissenschaft und Kunst sowie für das Staatsministerium Art. 58 Abs. 6 Satz 2 des Leistungslaufbahngesetzes (LbG) die gesetzliche Grundlage für die Zulassung einer vereinfachten Dokumentation bildet, existiert für die dienstliche Beurteilung von staatlichen Lehrkräften an Schulen mit Art. 64 Satz 1 LbG eine spezielle Norm. Von der Möglichkeit, eine vereinfachte Dokumentation der Beurteilung im Sinne von Abschnitt 3 Nr. 6.3 der Verwaltungsvorschriften zum Beamtenrecht (VV-BeamtR) zuzulassen, wird in keiner der aktuellen Fassungen dieser Richtlinien Gebrauch gemacht.

In den Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und den Leistungsbericht für Lehrkräfte an staatlichen Schulen in Bayern war in der bis zum 31. Juli 2011 geltenden Fassung die periodische Beurteilung in vereinfachter Form zugelassen. Hintergrund hierfür war, dass nach den damaligen Richtlinien eine mit Wortgutachten versehene periodische Beurteilung zu erstellen war. Durch Ablösung der rein verbalisierten Beurteilung durch eine Beurteilungsform, in der die Beurteilungsmerkmale mit Beurteilungsstufen versehen werden, konnte die vereinfachte Dokumentation der Beurteilung ihren Zweck der Reduzierung des administrativen Aufwands nicht mehr erfüllen, zumal das Beurteilungsverfahren selbst (Unterrichtsbesuche, Besprechungen, Beobachtungen etc.) ebenso gründlich stattzufinden hat wie bei der „Normalform“. Da es sich bei der vereinfachten Dokumentation folglich nicht um eine Vereinfachung des Beurteilungsverfahrens selber, sondern lediglich um eine Abkürzung der Formalien handelt, bietet die vereinfachte Dokumentation bei der derzeit gewählten Beurteilungsform keinen Mehrwert mehr und ist daher nicht (mehr) vorgesehen.

Aus den zuvor dargestellten Gründen ist seitens des StMBW auch nicht geplant, in Zukunft von der Möglichkeit der Zulassung einer vereinfachten Dokumentation der Beurteilung Gebrauch zu machen.

28. Abgeordnete **Margit Wild** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, war der jährliche Tätigkeitsbericht der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen in Bayern in den vergangenen Jahren öffentlich abrufbar und wenn ja, warum ist dies nicht mehr der Fall?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Der gemäß Bekanntmachung vom 30. November 2001 zur „Schulberatung in Bayern“ (KWMBI I Nr. 22/2001) jährlich verpflichtend zu erstellende Tätigkeitsbericht der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen in Bayern wurde zum Bericht über das Schuljahr 2008/2009 technisch weiterentwickelt. Der Bericht wird seitdem ausschließlich elektronisch in eine Datenbank eingegeben und zusätzlich in Papierform dem Dienstvorgesetzten vorgelegt.

Für die Leiter der staatlichen Schulberatungsstellen sind die Berichte der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen ihres Zuständigkeitsbereichs vollständig einsehbar. Darüber hinaus steht die statistische Auswertung aller Tätigkeitsberichte in anonymisierter Form der staatlichen Schulberatungsstelle sowie der zuständigen Schulaufsicht jeweils für ihren Zuständigkeitsbereich zur Verfügung.

Außenstehende können und konnten auch bisher weder den einzelnen Bericht noch die statistische Auswertung einsehen.

29. Abgeordnete
Isabell Zacharias
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viele der 6.031 im Jahr 2013 mit befristeten Arbeitsverträgen angestellten Lehrkräften hatten Verträge mit einer Laufzeit von zwölf Monaten?

Antwort des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Im Rahmen des Verfahrens Amtliche Schuldaten werden an den allgemein bildenden Schulen jährlich zum Stichtag 1. Oktober bzw. an den beruflichen Schulen zum Stichtag 20. Oktober die Schüler- und Lehrerdaten des jeweiligen Schuljahres erhoben, die die Grundlage für statistische Auswertungen bilden. Aufgrund des stichtagsbezogenen Ansatzes kann auf Grundlage dieses Verfahrens keine Differenzierung der Verträge hinsichtlich ihrer Dauer vorgenommen werden.

Allerdings ergab eine Umfrage vom November 2013 bei den Bezirksregierungen, bei denen die befristeten Arbeitsverträge geschlossen werden, dass im Schuljahr 2012/2013 der Anteil der ganzjährigen befristeten Arbeitsverträge an allen befristeten Verträgen bei 71 Prozent lag (Grundschule: 65 Prozent Mittel-/Hauptschule: 54 Prozent, Förderzentrum und Realschule zur sonderpädagogischen Förderung: 85 Prozent, Realschule: 65 Prozent, Gymnasium: 69 Prozent, berufliche Schulen: 84 Prozent).

Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

30. Abgeordnete
Inge Aures
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, sind die 400.000 Euro, die vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags im Mai 2014 für die Ertüchtigung des Gefängnisturmes der Burg Hohenberg an der Eger bereitgestellt wurden, als Haushaltsausgaberest gesichert?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Eine Aussage zur Höhe und Übertragung der Ausgabereste 2014 ist gegenwärtig noch nicht möglich. Die abschließende Restfestsetzung wird voraussichtlich Ende April 2015 erfolgen. Dessen ungeachtet werden die an die neuen fachlichen Erkenntnisse angepassten Planungen und Begutachtungen für die Sanierung der Burg Hohenberg an der Eger derzeit fortgeführt.

31. Abgeordneter **Florian von Brunn** (SPD) Ich frage die Staatsregierung, welche Einzelprojekte (Stand heute) im Rahmen der sogenannten Südbayern-Offensive in den Landkreisen Berchtesgaden, Traunstein, Rosenheim, Miesbach, Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen, Ostallgäu und Oberallgäu mit Mitteln aus dem Doppelhaushalt 2015/2016 bzw. des Finanzplanungszeitraums bis 2018 finanziert bzw. gefördert werden sollen (bitte nach Landkreisen auflisten), wie die Förderung für die o.g. Projekte in den Landkreisen Berchtesgaden, Rosenheim, Miesbach und Oberallgäu konkret und im Detail aussieht (z.B. Details der jeweiligen Projekte, Zeitplan, Art und Weise der Förderung) und welche Ergebnisse sich die Staatsregierung von der Förderung dieser Projekte erwartet?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse in ganz Bayern sind erklärtes Ziel der Staatsregierung. Hierfür wurde im August 2014 die Heimatstrategie verabschiedet. Mit ihr werden die Weichen für eine auch künftig erfolgreiche Strukturpolitik in Bayern gestellt.

Die Nordbayern-Initiative ist eine der fünf Säulen der Heimatstrategie. Diese enthält insgesamt 56 Leuchtturmprojekte von überregionaler Bedeutung, für die im Finanzplanungszeitraum bis 2018 knapp 600 Mio. Euro eingeplant sind. Als Impulsgeber werden vor allem Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen gefördert.

Aber auch in Südbayern gibt es eine regionale Offensive ähnlicher Größenordnung. In Südbayern finden sich 44 Leuchtturmprojekte mit einem Mittelbedarf im Finanzplanungszeitraum bis 2018 von über 690 Mio. Euro, die hinsichtlich ihrer überregionalen und zukunftsweisenden Bedeutung mit denen der Nordbayern-Initiative vergleichbar sind. Es handelt sich um von den Ressorts ausgewählte Leuchtturmprojekte, die den Raum Südbayern stärken.

Der Schwerpunkt der Projekte liegt – analog zur Nordbayern-Initiative – bei Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen. Mit diesen Projekten werden Wissenschaft und Wirtschaft gestärkt. Die Südbayern-Offensive trägt damit zur verstärkten Regionalisierung in der Wissenschaftspolitik bei, einem zentralen Element der Strukturpolitik im Freistaat Bayern. Der Ausbau der dezentralen Wissenschaftspolitik bietet neue Chancen und führt zu zahlreichen positiven Entwicklungen wie Industrieansiedlungen und Unternehmensgründungen sowie daraus folgenden Innovationen. Bildung vor Ort schafft Attraktivität für junge Menschen und Arbeitsplätze.

Grundlegende Informationen zu den Projekten können der beigefügten Tabelle* entnommen werden. Details können bei den jeweils zuständigen Staatsministerien erfragt werden.

In der Kürze der Zeit war eine detailliertere Stellungnahme nicht möglich, zudem die Anfrage zum Plenum die Einbindung der fachlich zuständigen Staatsministerien für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bzw. für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst notwendig gemacht hat.

Für weitergehende Fragen zu Projekten, die in der fachlichen Zuständigkeit dieser Häuser liegen, wird um unmittelbare Kontaktaufnahme mit dem jeweils zuständigen Fachministerium gebeten.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Tabelle ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

32. Abgeordnete
Martina Fehln
er
(SPD)
- Nachdem die hessische Landesregierung am 17. März 2015 in ihrer Plenardebatte über einen Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend „Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main: die Entwicklung einer der dynamischsten Regionen Europas weiter stärken“ (Drs. 19/1745) beraten hat, in dem u.a. ein umsetzungsorientiertes Projekt „Frankfurt/Rhein-Main 2020+“ zur integrierten Stadt- und Regionalentwicklung gemeinsam mit den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Bayern auf den Weg gebracht werden soll (Absatz 9), frage ich die Staatsregierung, seit wann diese Initiative ihr bekannt ist, welche konkreten Pläne der Zusammenarbeit es zwischen den aufgeführten Bundesländern bislang gibt und auf welche Themen sich eine mögliche Zusammenarbeit dieser Länder für dieses Projekt konzentrieren wird?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Soweit aus öffentlich zugänglichen Quellen nachvollziehbar, befindet sich der angesprochene Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main (Drs. 19/1745 des Hessischen Landtages) noch in der internen Abstimmung im Hessischen Landtag. Eine Einbeziehung Bayerns ist nach Kenntnis des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bisher nicht erfolgt.

Zur Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main zählt in Bayern die Region Bayerischer Untermain, die die Stadt Aschaffenburg sowie die Landkreise Aschaffenburg und Miltenberg umfasst.

33. Abgeordneter
Volkmar Halbleib
(SPD)
- Nach Medienberichten über einen Prüfbericht des Bayerischen Obersten Rechnungshofes (ORH) über den Erwerb des Gebäudes eines ehemaligen Krankenhauses für exakt 2 Euro und dessen Sanierung für etwa 18 Mio. Euro im Zusammenhang mit der Verlagerung der Bewertungsstelle des Finanzamts München nach Höchstädt, der bereits seit Ende 2013 dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) mit der Bitte um Stellungnahme vorliege und in dem der ORH das vernichtende Urteil gefällt habe, dass „die Planungen (...) am tatsächlichen Bedarf“ vorbeigingen und das StMFLH „die haushaltsrechtlichen Vorgaben ignoriert“ habe, frage ich die Staatsregierung, aus welchen Gründen hat das StMFLH bislang keine Stellung genommen, bis wann beabsichtigt es Stellung zu nehmen und wie will das StMFLH den Vorhalten des ORH begegnen bzw. diese ggf. entkräften?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Seitens des Obersten Rechnungshofes (ORH) wurde am 13. Dezember 2013 dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) eine Prüfungsmitteilung zum geprüften Einzelfall (Erwerb des Grundstücks Flst.Nr. 347/1 der Gemeinde Höchstädt an der Donau und das damit zusammenhängende Flächenmanagement) mit der Bitte um Übermittlung einer abgestimmten Stellungnahme mit den Staatsministerien für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst, des Innern, für Bau und Verkehr, der Justiz und für Arbeit und Soziales, Familie und Integration sowie der Obersten Baubehörde, die alle ebenfalls einen Abdruck der Prüfungsmitteilung erhielten, zugesandt. Angesichts der Vielzahl an beteiligten Stellen und daraus resultierend der Komplexität der notwendigen und bisher noch andauernden Abstimmungsprozesse wurde um Fristverlängerung, zuletzt bis zum 31. Juli 2015 gebeten. Das StMFLH beabsichtigt die Stellungnahme fristgerecht bis Ende Juli 2015 zu übermitteln.

34. Abgeordneter **Ludwig Hartmann** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, ist es richtig, dass sie die Kosten, die den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern im Rahmen der Olympiabewerbung Münchens 2018 entstanden sind, bis zum heutigen Tag – vier Jahre nach Scheitern der Bewerbung – nicht beziffern kann bzw. wenn dem doch so sein sollte, wieso werden diese Zahlen nicht veröffentlicht und welchen Anteil am Gesamtetat der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH nehmen diese ein?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Endgültige Zahlen liegen erst nach Abschluss der Liquidation vor. Der für die Liquidation notwendige Liquidationssteuerbescheid liegt noch nicht vor.

35. Abgeordnete **Annette Karl** (SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, welche Aufgaben und Kompetenzen sollen in Zukunft die vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, laut einem Bericht der „Frankenpost“ vom 30. März 2015 einzusetzenden LEP-Manager (LEP = Landesentwicklungsprogramm) haben, von welchem Stellenetat sollen diese kommen und wie sollen diese LEP-Manager qualifiziert werden?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Es werden zwei LEP-Manager (LEP = Landesentwicklungsprogramm) im Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat eingesetzt; einer am Dienstsitz München sowie einer am Dienstsitz Nürnberg. Es handelt sich dabei um Mitarbeiter aus der für das LEP zuständigen Ab-

teilung „Landesentwicklung und Heimat“. Die Stellen stammen aus dem Stellenpool der Abteilung „Landesentwicklung und Heimat“.

Aufgabe der LEP-Manager ist es, Kommunen und ggf. andere Projektträger bei konkreten Planungen und Projekten im Hinblick auf die Vorgaben des LEP zu beraten und mögliche Lösungswege aufzuzeigen.

36. Abgeordneter
**Ulrich
Leiner**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Vor dem Hintergrund, dass mit Schreiben vom 2. Januar 2015 die Verwaltungsgemeinschaft Hörnergruppe namens der Gemeinden Obermaiselstein und Balderschwang einen Zielabweichungsantrag beim Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat (StMFLH) als oberste Landesplanungsbehörde gestellt hat und laut „Süddeutscher Zeitung“ vom 13. März 2015 die Staatsministerin für Umwelt und Verbraucherschutz, Ulrike Scharf, den Ausbau der Skigebiete am Riedberger Horn ablehnt, frage ich die Staatsregierung, liegt dem StMFLH die Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) zu dem Zielabweichungsantrag für die Verbindungsbahn Balderschwang/Grasgehren bereits vor, stimmt das StMUV dem Zielabweichungsantrag zu oder lehnt es diesen ab, wann ist im Falle einer Ablehnung mit der Einstellung des Zielabweichungsverfahrens durch das StMFLH zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Stellungnahme des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz liegt dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat noch nicht vor.

Eine Aussage zu der Frage, bis wann das Zielabweichungsverfahren abgeschlossen sein wird, kann derzeit noch nicht getroffen werden.

37. Abgeordneter
**Andreas
Lotte**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ist eine Regelung analog zum Münchner Stadtratsbeschlusses 08-14/V 12582 („konzeptioneller Wohnungsbau“, ein Modell nach dem die Landeshauptstadt München Grundstücke mit durch Mietpreisbindungen verringerten Verkehrswert abgibt) auf Freistaatsebene unter Beachtung der Bestimmungen des Art. 81 der Bayerischen Verfassung (BV) und des Art. 63 der Bayerischen Haushaltsordnung (BayHO) sowie unter allfälliger Veränderung der bisherigen Grundstücksveräußerungsrichtlinien (GrVR) auch bei Verkäufen von Grundstücken des Freistaats Bayern, d.h. auf Landesebene, möglich, ist eine derartige Regelung auch bei Freihandverkäufen von Grundstücken des Freistaats an Kommunen möglich, sofern sich diese im Rahmen des Modells des „konzeptionellen Wohnungsbaus“ zu einer „Konzeptausschreibung“ verpflichten, und wie könnte eine Festschreibung derartiger Regelungen aussehen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Eine verbilligte Abgabe einzelner staatlicher Grundstücke zu oben genanntem Zweck würde zu einer Zufallsförderung führen, da nur diejenigen Bürgerinnen und Bürger in den Genuss verbilligten Raums kämen, in deren Gegend zufällig eines der wenigen entbehrlichen staatlichen Grundstücke liegt. Daher ist eine verbilligte Abgabe analog zum „konzeptionellen Wohnungsbau“ der Stadt München – im Gegensatz zur flächendeckenden und bedarfsgerechten Wohnraumförderung – kein geeignetes Instrument, bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und stünde in dieser Form für den Freistaat Bayern nicht im Einklang mit Artikel 81 der Bayerischen Verfassung.

38. Abgeordneter **Peter Meyer**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, was ist der Grund für die entgegen der Ankündigung des damaligen Staatssekretärs der Finanzen, Franz Josef Pschierer („zeitnah“, Pressemitteilung vom 10. Juni 2013), seit nahezu zwei Jahren noch nicht erfolgte Anpassung des bayerischen Landesrechts an das E-Government-Gesetz des Bundes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749), beabsichtigt die Staatsregierung, die „De-Mail“ wie im Bundesrecht auch für das bayerische Landesrecht als rechtsverbindliche elektronische Ersetzung der Schriftform mit entsprechender Einführung bei den Landesbehörden einzuführen und bzw. oder welche anderen Formen der rechtsverbindlichen elektronischen Kommunikation beabsichtigt die Staatsregierung ggf. anzuerkennen?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Im Freistaat Bayern wird derzeit eine neue, umfassende Rechtsgrundlage für die digitale Verwaltung auf allen Ebenen geschaffen. Der Gesetzentwurf beschränkt sich nicht auf die Umsetzung des E-Government-Gesetzes des Bundes, sondern setzt eigene, weitergehende Akzente.

Aktuell befindet sich der Gesetzentwurf in der Ressortabstimmung. Die Zuleitung an den Landtag ist noch vor der Sommerpause vorgesehen.

39. Abgeordneter **Bernhard Pohl**
(FREIE WÄHLER)
- Ich frage die Staatsregierung, wie viel Erbschaftsteuer wurde in Bayern in den Jahren 2000, 2005, 2010 und 2013 vereinnahmt (betragsmäßig getrennt nach Erbfällen mit einem steuerlichen Gesamtertrag von 100.000 Euro bis zu 1 Mio. Euro, über 1 Mio. Euro sowie aufgeteilt in die Vererbung von Unternehmen und sonstigem Vermögen), welcher Aufwand ist mit der Erstellung und Bearbeitung der Erbschaftsteuererklärungen verbunden, aufgeteilt auf den Aufwand für den Freistaat Bayern (von der Finanzverwaltung anerkannte Ausgaben für Steuerberatung, erbschaftsteuerliche Rechtsstreitigkeiten und Sonstiges) sowie den steuerpflichtigen Aufwand im Zusammenhang mit der Erbschaftsteuererklärung (von der Finanzverwaltung anerkannte Ausgaben für Steuerberatung, erbschaftsteuerliche Rechtsstreitigkeiten und Sonstiges) und nachdem die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Erbschaftsteuer mit dem Erfordernis der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland begründet wird, frage ich, ob diese Begründung auch heute noch trägt, insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein föderaler Wettbewerb in dieser Frage sogar besser geeignet ist, diesem Verfassungsauftrag nachzukommen, zumal der Vermögensaufbau (Beteiligung an gewerblichen Unternehmen, Immobilien, Sonstiges) gerade im Verhältnis zwischen Flächenstaaten und Stadtstaaten erheblich differiert und daher individuelle Lösungen erfordert?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Die Einnahmen des Freistaates Bayern aus der Erbschaft- und Schenkungsteuer betragen:

Jahr	Aufkommen
2000	620.637.510 Euro
2005	1.011.926.042 Euro
2010	940.022.391 Euro
2013	1.077.550.732 Euro

Nach Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer differenzierte Aufkommensvolumina liegen dem Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat nicht vor. Dies gilt auch für nach dem steuerlichen Gesamtbetrag des Erwerbs und der Vererbung von Unternehmensvermögen und sonstigem Vermögen aufgegliedertes Steueraufkommen.

Informationen zur Verteilung der Steuerbelastung gegliedert nach dem steuerlichen Gesamtbetrag des Erwerbs können der amtlichen Erbschaftsteuerstatistik entnommen werden, wie sie das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung in der Reihe „Erben und Schenken in Bayern“ veröffentlicht. Grundlage der dortigen Darstellungen sind die erstmaligen Festsetzungen von Erbschaft- und Schenkungsteuer im jeweiligen Statistikjahr, die mit der tatsächlich vereinnahmten Erbschaft- und Schenkungsteuer nicht identisch sind. Aus der amtlichen Statistik kann nach steuerpflichtigen Erwerben (nach Abzug der persönlichen Freibeträge) bis zu 100.000 Euro, zwischen 100.000 Euro und 2,5 Mio. Euro und über 2,5 Mio. Euro differenziert werden.

Für die Jahre 2000 und 2005 hat das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung keine amtliche Statistik erstellt.

Für die Erstellung und Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuer-Erklärungen entstehen sowohl beim Bürger als auch bei der Finanzverwaltung Kosten. Das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat hat keine Erkenntnisse zur Höhe der bei den Steuerzahlern anfallenden Kosten zur Erbschaft- und Schenkungsteuer. Für die Bearbeitung der Erbschaft- und Schenkungsteuerfälle und im Zusammenhang mit der Ermittlung der Werte für die Vermögensarten, die der gesonderten Feststellung unterliegen, ist in den Finanzämtern geschätzt von folgenden Kosten auszugehen:

Jahr	Kosten
2000	13,5 Mio. Euro
2005	12,8 Mio. Euro
2010	15,9 Mio. Euro
2013	16,2 Mio. Euro

Das Aufkommen der Erbschaftsteuer steht den Ländern zu. Deshalb sollten sie auch die Möglichkeit haben, selbst über ihr Aufkommen zu entscheiden. Die Staatsregierung setzt sich daher dafür ein, dass die Länderparlamente die Möglichkeit erhalten, in der Höhe vom Bundesgesetz abweichende persönliche Freibeträge und Steuersätze für die in ihrem Land betroffenen Erbschaftsteuerpflichtigen zu beschließen.

40. Abgeordnete
**Claudia
Stamm**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie würden sich die vom Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, in der Debatte um die Reform der Erbschaftsteuer vorgeschlagenen vom Bundesgesetz in Bayern abweichenden Freibeträge und Steuersätze bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer in den ersten Jahren nach einer Reform auf die Einnahmen im Staatshaushalt auswirken, wie sollen nach Vorstellungen der Staatsregierung mögliche Einnahmeausfälle in dieser Zeit ausgeglichen oder gegenfinanziert werden und in welcher Höhe erwartet die Staatsregierung von einer solchen Regionalisierung der Freibeträge und Steuersätze mittelfristig dynamische Effekte für den Staatshaushalt – insbesondere unter Berücksichtigung des Länderfinanzausgleichs?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat

Das Erbschaftsteueraufkommen steht bereits heute den Ländern zu. Deshalb sollten sie mehr Kompetenzen erhalten, wie die Erbschaftsteuer geregelt wird. Nach dem Willen der Staatsregierung sollen die Länder selbst über die Höhe der persönlichen Freibeträge und die Steuersätze entscheiden können.

Mit vorteilhaften Erbschaftsteuer-Bedingungen gehen gute Standortbedingungen einher, die perspektivisch zu weiteren Betriebsansiedlungen und Wohnsitzverlagerungen nach Bayern führen würden. Zielgruppe sind insbesondere Erben von Familienunternehmen.

Die Auswirkungen einer teilregionalisierten Erbschaft- und Schenkungsteuer auf den Länderfinanzausgleich sind im Rahmen der Verhandlungen über die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu erörtern.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

41. Abgeordneter
**Prof. Dr. Peter
Paul
Gantzer**
(SPD)

Nachdem seit mehreren Jahren in Garching ein „Forschungszentrum Elektromobilität“ geplant wird und dieses Projekt kurz vor Baubeginn, trotz positiver Begutachtung durch interne und externe Gremien, zugunsten anderweitiger Forschung gestrichen werden soll, frage ich die Staatsregierung, ob dieses richtig ist, welche Gründe dafür angegeben werden und ob dieses nicht einen herben Rückschlag für Bayern als Vorreiter in Sachen Elektromobilität bedeutet?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Im Rahmen des Forschungszentrums Elektromobilität wird vom Freistaat Bayern seit 2011 der Aufbau eines Zentrums für Angewandte Elektrochemie am Fraunhofer-Institut für Silicattforschung (ISC) in Würzburg sowie der Aufbau einer Fraunhofer-Projektgruppe für Elektrochemische Speicher in Garching gefördert.

Beide Teilaktivitäten des Forschungszentrums Elektromobilität wurden im Jahr 2014 zwischenevaluiert. Während die vom Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie bestellten Fachgutachter der Würzburger Gruppe des ISC eine gute Entwicklung bescheinigten, wurde hinsichtlich der Garchinger Projektgruppe eine Überprüfung des Konzepts angeraten, in Verbindung mit der Identifizierung einer ausgewiesenen Leitungspersonlichkeit zur gleichzeitigen Berufung auf eine W3-Professur an die Technische Universität (TU) München.

Vor dem Hintergrund des angespannten Personalmarkts in der Batterieforschung konnte die Professur noch nicht angemessen besetzt werden.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund empfiehlt die Fraunhofer-Gesellschaft, die Arbeiten des Forschungszentrums Elektromobilität zukünftig auf den Standort Würzburg zu fokussieren und den Aufbau der Fraunhofer Projektgruppe für Elektrochemische Speicher in Garching nicht fortzuführen. Kooperationen des Forschungszentrums Elektromobilität mit der TU München sind auch in der neuen Konstellation möglich und erwünscht. Damit handelt es sich lediglich um eine Neustrukturierung des Forschungszentrums Elektromobilität.

Darüber hinaus ist festzustellen, dass die Fraunhofer Gesellschaft neben dem Forschungszentrum Elektromobilität am Thema Energiespeicherung auch an den Standorten Sulzbach-Rosenberg und Straubing im Rahmen des ebenfalls vom Freistaat Bayern geförderten Centrums für Energiespeicher forscht. Weitere Forschungsarbeiten im Bereich Elektromobilität und Energiespeicherung (insbesondere Leistungselektronik) werden am Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie (IISB) in Erlangen realisiert. Die Forschungsarbeiten im Bereich Elektromobilität und Energiespeicherung der Fraunhofer-Gesellschaft in Bayern werden damit auf hohem Niveau fortgeführt.

42. Abgeordnete
Christine Kamm
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe die Betreiber des Kraftwerks Irsching in den Jahren 2012 bis 2016 jeweils Vergütungen aufgrund vertraglicher Vereinbarungen zwischen E.ON und anderen Mitanteileseignern und der Bundesnetzagentur und ggf. weiteren Vereinbarungen bekommen, an welche Gegenleistungen sind diese Vergütungen geknüpft und welche Voraussetzungen müssen GuD-Kraftwerke (= Gas-und-Dampfturbinen-Kraftwerke) erfüllen, um Vergütungen dieser Art zu bekommen?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Die angesprochene Vereinbarung wurde zwischen dem Übertragungsnetzbetreiber TenneT und den Kraftwerksgesellschaftern der Gaskraftwerksblöcke 4 und 5 in Abstimmung mit der Bundesnetzagentur (BNetzA) getroffen. Dabei handelt es sich nach hiesigem Kenntnisstand um eine Vereinbarung zur anteiligen Vergütung netzinduzierter Eingriffe des Übertragungsnetzbetreibers

(sog. Redispatch-Maßnahmen). Grundlage der Vereinbarung sind die Festlegungen der Bundesnetzagentur zur Anpassung von Wirkleistungseinspeisungen (siehe BK6-11-098; BK8-12-019 veröffentlicht unter www.bnetza.de). Die Vereinbarung ermöglicht es den Kraftwerksbetreibern trotz schwieriger Marktbedingungen, die Erzeugungsanlagen durch eine zusätzliche Vergütung des Übertragungsnetzbetreibers (TenneT) inkl. Abschreibungen für sogenannte Redispatch-Einsätze weiter zu betreiben und somit längerfristig einen Beitrag zur Versorgungssicherheit zu leisten. Die Vereinbarung liegt dem Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie allerdings nicht vor, die genauen Inhalte sind nicht bekannt.

Grundsätzlich regelt die Reservekraftwerksverordnung (ResKV) die Beschaffung einer Netzreserve zum Zwecke der Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems aus bestehenden Anlagen oder in begründeten Ausnahmefällen aus neu zu errichtenden Anlagen.

Der jeweils betroffene Übertragungsnetzbetreiber veröffentlicht nach § 4 Abs. 1 ResKV im Fall eines von der Bundesnetzagentur bestätigten zusätzlichen Bedarfs an Erzeugungskapazität für die Netzreserve bis spätestens 1. Mai eines jeden Jahres die konkreten Anforderungen an die erforderlichen Anlagen einschließlich eventueller Anforderungen an den Standort und die technischen Parameter.

Der Abschluss von Verträgen mit Betreibern von Anlagen erfolgt durch den Übertragungsnetzbetreiber, in dessen Regelzone die Anlage angeschlossen ist.

Ein Vertrag mit einem Betreiber einer Anlage im Inland darf nur abgeschlossen werden, wenn die Anlage

1. systemrelevant im Sinne von § 13a Absatz 2 Sätze 8 und 9 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) ist,
2. der Betreiber sich verpflichtet, die für die Netzreserve genutzte Anlage nach Ablauf des Vertrages bis zur endgültigen Stilllegung nicht mehr am Energiemarkt einzusetzen,
3. die Anzeigefrist nach § 13a Absatz 1 EnWG zum Beginn des geplanten Einsatzes in der Netzreserve verstrichen ist oder die Anlage bereits vorläufig stillgelegt ist und
4. alle gesetzlichen und genehmigungsrechtlichen Anforderungen an den Betrieb der Anlage für die Vertragsdauer erfüllt sind oder sich die Anlage in einem materiell genehmigungsfähigen Zustand befindet.

Voraussetzung für eine Beschaffung der Netzreserve aus neuen Anlagen ist die Bestätigung eines entsprechenden Bedarfs durch die Bundesnetzagentur.

Der Abschluss von Verträgen mit Betreibern neu zu errichtender Anlagen erfolgt durch den Übertragungsnetzbetreiber, an dessen Netz die betreffende Anlage angeschlossen werden soll.

Der Betreiber der Anlage verpflichtet sich, die Anlage für die Dauer der Nutzung im Rahmen der Netzreserve ausschließlich nach Maßgabe von angeforderten Systemsicherheitsmaßnahmen im Sinne von § 7 ResKV zu betreiben. Die betreffende Anlage muss nicht fabrikneu sein. Der Betreiber der Anlage verpflichtet sich, die Anlage nach Ende der Nutzung im Rahmen der Netzreserve

1. dem Übertragungsnetzbetreiber weiterhin als besonderes netztechnisches Betriebsmittel zur Nutzung zur Verfügung zu stellen; die Anlage muss dann weiter ausschließlich außerhalb des Energiemarktes zur Gewährleistung der Sicherheit und Zuverlässigkeit des Elektrizitätsversorgungssystems eingesetzt werden oder
2. die Anlage nach Vertragsende abzubauen und zu verkaufen.

43. Abgeordnete
**Jutta
Widmann**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, trifft es zu, dass die Firma Amvian (Camaco) für Standorte in Bayern (z.B. Geiselhöring als Nachfolger von Faurecia) Fördermittel vonseiten des Freistaats Bayern erhalten hat, wenn ja, in welcher Höhe und wofür genau?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie

Nein, das Unternehmen hat keine Wirtschaftsförderung erhalten. Der Übernahmeprozess wurde durch die Ansiedlungsagentur des Freistaats Bayern „Invest in Bavaria“ begleitet.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

44. Abgeordneter
**Günther
Felbinger**
(FREIE WÄH-
LER)
- Ich frage die Staatsregierung, welche technischen Alternativen stehen nach einem Abriss des Reaktorgebäudes in Grafenrheinfeld als lokales Back-up für Unvorhergesehenes am Zwischenlager Grafenrheinfeld zur Verfügung, wäre es denkbar, das Reaktorgebäude als eine Alternative bestehen zu lassen, bis die Betriebserlaubnis für das Zwischenlager 2046 erlischt und welche Kosten kämen in diesem Fall auf den Steuerzahler zu?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Standortzwischenlager Grafenrheinfeld ist vom Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) nach § 6 des Atomgesetzes (AtG) genehmigt. Diese Genehmigung ist unabhängig vom nach § 7 AtG genehmigten Kernkraftwerk Grafenrheinfeld. Für den Lagerbetrieb des Standortzwischenlagers wird das Reaktorgebäude des Kernkraftwerks nicht benötigt.

Für alle denkbaren Abweichungen bei einem Castor-Behälter liegt ein vom BfS genehmigtes Reparaturkonzept vor, das ebenfalls vollständig und ohne Rückgriff auf Einrichtungen des Reaktorgebäudes allein im Standortzwischenlager umgesetzt werden kann. Die Alternative, einen Castor-Behälter in das Reaktorgebäude zurück zu transportieren und unter Nutzung des Beladebeckens unter Wasser erneut zu öffnen, ist nicht erforderlich.

45. Abgeordneter
Hans-Ulrich Pfaffmann
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, von wem eine offensichtlich geplante Veranstaltung bei Schloss Elmau, dem Tagungsort für den G7-Gipfel in diesem Jahr, die, nach den Vorbereitungen zu urteilen, einen erheblichen Umfang hat und für die mindestens ein großes Gebäude errichtet wurde, veranstaltet wird, von welcher Behörde diese Veranstaltung genehmigt wurde und ob dabei alle naturschutzrechtlichen Erfordernisse beachtet wurden, insbesondere auch eine FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH = Fauna-Flora-Habitat) respektive FFH-Verträglichkeitsprüfung wegen der Außeneinwirkung auf das angrenzende FFH-Schutzgebiet?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr

Nach Kenntnis der Staatsregierung sollte im Bereich von Schloss Elmau am 18. April 2015 eine private Feierlichkeit stattfinden, mit deren Durchführung wohl eine ausländische Veranstaltungsagentur beauftragt wurde.

Nach den vorliegenden Informationen wurden für die Durchführung der Veranstaltung bislang keine naturschutzrechtlichen, baurechtlichen oder sicherheitsrechtlichen Gestattungen erteilt. Die Fläche befindet sich im Staatseigentum; ihre Bewirtschaftung liegt in der Zuständigkeit der Bayerischen Staatsforsten (BaySF). Für die Veranstaltung wurde bislang kein Nutzungsvertrag mit den BaySF abgeschlossen. Für eine Veranstaltung in einer Größenordnung, wie sie jetzt bekannt geworden ist, kommt der Abschluss eines Nutzungsvertrags für die BaySF nicht infrage.

Die Beurteilung der Frage, ob die geplante Veranstaltung gegen naturschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, obliegt vorrangig den zuständigen Naturschutzbehörden vor Ort. Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden die Arbeiten zur Errichtung einer überdachten Bühne mit Festivalzelt auf der asphaltierten Fläche des Wanderparkplatzes P4 bei Elmau vom Landratsamt Garmisch-Partenkirchen gegenüber der Firma, die mit der Errichtung der Anlagen betraut war, eingestellt. Die Anordnung des Landratsamtes stützt sich sowohl auf baurechtliche als auch auf naturschutzrechtliche Gründe.

Der im Bereich von Schloss Elmau befindliche Wanderparkplatz P4 liegt im Geltungsbereich einer Landschaftsschutzgebietsverordnung (Verordnung des Landkreises Garmisch-Partenkirchen zum Schutz von Landschaftsteilen im südlichen Teil des Landkreises Garmisch-Partenkirchen). Danach besteht für die geplante Veranstaltung eine Erlaubnispflicht. Eine Erlaubnis wurde bislang nicht erteilt. Im Verfahren wären neben den Belangen des Landschaftsschutzes zudem die Anforderungen des Artenschutzes zu prüfen. FFH- (Fauna-Flora-Habitat-) und Europäische Vogelschutzgebiete sind von dem Vorhaben nicht unmittelbar betroffen; diese befinden sich in einer Entfernung von rund 250 m (FFH-Gebiet 8533-301 Mittenwalder Buckelwiesen) bzw. 2,5 km (Europäisches Vogelschutzgebiet 8532-471 Naturschutzgebiet Schachen und Reintal). Eine Verträglichkeitsabschätzung bzw. -prüfung im Hinblick auf die Erhaltungsziele bzw. Schutzzwecke dieser Gebiete wäre allenfalls bei möglichen mittelbaren Beeinträchtigungen notwendig.

Ein Sachbescheidungsinteresse für die genannten naturschutzrechtlichen Prüfungen entfällt jedoch, da der Freistaat Bayern als Grundeigentümer die Nutzung der Fläche nicht gestattet. Eine öffentlich-rechtliche Prüfung des Vorhabens erübrigt sich daher.

46. Abgeordnete
Diana Stachowitz
(SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, auf welche Art und Weise der geplante gesteuerte Flutpolder Feldolling für die einzelnen Städte, Gemeinden und Unternehmen in der Region den Hochwasserschutz verbessern wird, welche Beiträge dieses Hochwasserrückhaltebeckens zur Verlangsamung des Stromflusses und zur Schaffung von Retentionsraum leisten wird und wie sich das Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz im gesamten Mangfalltal (einschließlich Tegernsee) darstellt, dem der Flutpolder Feldolling zugrunde liegt?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Das Gesamtkonzept für den Hochwasserschutz im Mangfalltal besteht aus den wesentlichen Komponenten

- Ausbau und Sanierung der Deiche entlang der Mangfall zwischen Feldkirchen-Westerham und Rosenheim und
- dem Hochwasserrückhaltebecken (Flutpolder) Feldolling.

Als weitere Komponente kommt das Projekt „Hochwasserausgleich Tegernsee“ hinzu, das jedoch für das untere Mangfalltal nur eine flankierende Wirkung hat und das Hochwasserrückhaltebecken Feldolling keinesfalls ersetzen kann. Gleichzeitig schafft der Hochwasserausgleich Tegernsee eine Verbesserung für die Seeanliegergemeinden.

Der Flutpolder Feldolling dient einerseits dazu, den im Mangfalltal durch das Deichsystem verloren gegangenen Hochwasserrückhalteraum zu ersetzen, andererseits können in dem Becken die durch die künftige Klimaänderung eintretenden Abflussverschärfungen zurückgehalten werden. Nur mit Hilfe des Flutpolders kann im Mangfalltal der in Bayern allgemein übliche zukunftsweisende Schutzstandard verwirklicht werden. Mit einem Volumen von 6,62 Mio. m³ trägt das Becken bei großen Hochwasserereignissen zur Verlangsamung der Hochwasserwelle, vor allem aber zur Hochwasserrückhaltung wesentlich bei.

47. Abgeordneter
Martin Stümpfig
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche atomrechtlichen Genehmigungsverfahren liegen dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz derzeit vor, wann wurden die Genehmigungen jeweils beantragt und wann ist mit einer Verbescheidung zu rechnen?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Folgende atomrechtliche Genehmigungsverfahren liegen dem Staatsministerium Umwelt und Verbraucherschutz derzeit vor:

Kernkraftwerk Isar 1 (KKI 1):

- Antrag zur Errichtung eines Tarnschutzes gegen gezielten Flugzeugabsturz vom 18. April 2008,
- Antrag zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage vom 4. Mai 2012,

Kernkraftwerk Isar 2 (KKI 2):

- Antrag zur Errichtung eines Tarnschutzes gegen gezielten Flugzeugabsturz vom 18. April 2008,

Kernkraftwerk Grafenrheinfeld (KKG):

- Antrag zur Errichtung eines Tarnschutzes gegen gezielten Flugzeugabsturz vom 1. Juni 2006,
- Antrag zur Stilllegung und zum Abbau der Anlage vom 28. März 2014,

Kernkraftwerk Gundremmingen (KRB II):

- Antrag auf Abbau von Anlagenteilen des Block B des KRB II vom 11. Dezember 2014,

Forschungsreaktor München II (FRM II):

- Antrag zum Betrieb einer Ultrakalten Neutronenquelle vom 27. März 2009,
- Antrag zu Errichtung und Betrieb einer Bestrahlungsanlage zur Produktion von Molybdän-99 vom 30. März 2015,

AREVA GmbH, Forschungszentrum Erlangen (FZE):

- Antrag auf Erweiterung des genehmigten Umgangs mit radioaktiven Stoffen in einem weiteren Raum vom 1. Oktober 2014.

Die sachlichen Prüfungen zu den o.g. atomrechtlichen Genehmigungsverfahren dauern noch an. Ein Abschlusstermin kann daher noch nicht genannt werden.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

48. Abgeordneter
**Horst
Arnold**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, ist es korrekt, dass im Zuge der letzten Agrarministerkonferenz ein Antrag zum Verbot der Anbindehaltung im Bereich des Milchviehs beraten wurde, wie lautet dieser Antrag im Wortlaut (inklusive Antragsteller) und wie verhielt sich die Staatsregierung in dieser für Bayerns Milchviehhalter extrem bedeutenden Frage?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Agrarministerkonferenz vom 18. bis 20. März 2015 in Bad Homburg hat sich auf Antrag der Länder Hessen und Schleswig-Holstein mit dem Thema „Ausstieg aus der ganzjährigen Anbindehaltung“ befasst. Der Antrag hatte zum Ziel, dass alle Agrarministerinnen, -minister und -senatoren der Länder feststellen sollten, dass

1. die ganzjährige Anbindehaltung für Rinder kein tiergerechtes Haltungssystem im Sinne des § 2 des Tierschutzgesetzes (TierSchG) darstellt,
2. ein gesetzliches Verbot der ganzjährigen Anbindehaltung von Rindern erforderlich ist, wobei eine angemessene Übergangsfrist von 12 Jahren berücksichtigt werden soll.

Im Laufe der Vorberatungen haben alle sog. G-Länder (Länder mit Agrarministerinnen und Agrarministern von der Partei der GRÜNEN) sich den Antrag zu Eigen gemacht mit dem Zusatz, dass die „... ausschließliche ganzjährige Anbindehaltung für Rinder“ kein tiergerechtes Haltungssystem i. S. des TierSchG darstelle.

In der Agrarministerkonferenz gilt das Einstimmigkeitsprinzip. Die Agrarministerinnen und Agrarminister folgten der Argumentation aus Hessen nicht. Insbesondere muss der Aussage widersprochen werden, dass die Anbindehaltung als nicht tiergerechtes Haltungssystem im Sinne des § 2 Nr. 1 TierSchG einzustufen ist. Mangels Einstimmigkeit wurde daher kein Beschluss gefasst.

Die Staatsregierung zieht Freiwilligkeit dem Ordnungsrecht vor und hat daher den Antrag, der sich gegen zahlreiche bäuerliche Familienbetriebe richtet, nicht unterstützt.

Das von Hessen und Schleswig-Holstein angestrebte gesetzliche Verbot der Anbindehaltung würde sowohl für konventionelle als auch für Öko-Betriebe gelten. Ungeachtet einer vorgeschlagenen Übergangsfrist, die im Übrigen rechtlich in Frage gestellt werden könnte, sobald die Rechtswidrigkeit festgestellt wäre, würde ein angekündigtes Verbot allein schon aufgrund des dann gegebenen Diffamierungspotenzials in vielen Fällen eine vorzeitige Aufgabe der Milchviehhaltung einleiten und damit zu einem beschleunigten Strukturwandel bzw. regional zu Strukturbrüchen und letztlich zu einer Gefährdung des Milchstandortes Bayern führen. Das kann nicht akzeptiert werden.

Bayern setzt zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, zur Weiterentwicklung der Familienbetriebe im Milchviehbereich sowie bei Verbesserungen zum Tierwohl verstärkt auf die Mitwirkung der bäuerlichen Familien, in der Milchviehhaltung auf eine freiwillige Umstellung von der Anbinde- auf die Laufstallhaltung. So kann im Einzelbetrieblichen Investitionsförderprogramm die erstmalige Umstellung von einer Anbinde- zu einer Laufstallhaltung mit bis zu 40 Prozent Zuschuss zu den förderfähigen Kosten gefördert werden. Ferner nutzen Betriebe mit Anbindehaltung die Beratungsangebote und investieren in zahlreiche kleine Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls. Die Beratung bietet hier vor allem auch intensive Hilfestellung in kleineren Milchviehbeständen für den Umbau vorhandener Anbindeställe zu kleinen Laufställen bzw. zur Einrichtung von Auslaufmöglichkeiten. Ferner betreibt Bayern an der Landesanstalt für Landwirtschaft Forschungsprojekte, die in die Beratung der Praxis zur Verbesserung des Tierwohls im Milchviehbereich einfließen.

Seit 2015 wird im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm eine erhöhte Weideprämie von 50 Euro (bisher 30 Euro) je Großvieheinheit gewährt.

49. Abgeordneter **Markus Ganserer** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ich frage die Staatsregierung, welche allgemeinen Kriterien, wie etwa Bürgerbeteiligung oder Zustimmung der Kommunen etc., geben die Bayerischen Staatsforsten in ihren Standortsicherungs- und/oder Pachtverträgen vor, welche zusätzlichen Kriterien dieser Art müssen seit Inkrafttreten der 10H-Regelung von den Vertragspartnerinnen bzw. -partnern erfüllt werden und welche Auswirkungen hat die neue 10H-Regelung auf bestehende Standortsicherungsverträge?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Allgemeine Kriterien wie Bürgerbeteiligung oder Zustimmung der Kommunen in den Standortsicherungs- oder Pachtverträgen der Bayerischen Staatsforsten (BaySF):

Die BaySF gaben bis zum Inkrafttreten der 10H-Regelung im Regelfall folgende allgemeine Kriterien in Standortsicherungs- und/oder Pachtverträgen vor:

- Zustimmung der Standortgemeinde bzw. in gemeindefreien Gebieten der nächstgelegenen Gemeinde zum Windprojekt,
- Einräumung der Möglichkeit einer Bürgerbeteiligung,
- Einleitung des öffentlich-rechtlichen Verfahrens innerhalb von zwei Jahren.

Zusätzliche Kriterien mit Einführung der 10H-Regelung:

- Zustimmung der Nachbarkommune(n), deren Wohnbebauung innerhalb des Radius von 10H zu einer der nächstgelegenen geplanten Windenergieanlage liegt.

Auswirkungen der 10H-Regelung auf bestehende Standortsicherungsverträge:

- Bei bestehenden Standortsicherungsverträgen, die vor der 10H-Regelung abgeschlossen wurden, hat die 10H-Regelung zumindest auf den privatrechtlichen Standortsicherungsvertrag keine Auswirkungen.

–

50. Abgeordnete **Ruth Müller** (SPD)
- Ich frage die Staatsregierung, kann nicht in Bayern produzierte Milch durch die Verarbeitung in einer bayerischen Molkerei unter einer bayerischen Milchnummer vermarktet werden, wie wird sichergestellt, dass diese nicht in Bayern produzierte Milch nicht unter dem Siegel „Geprüfte Qualität – Bayern“ vermarktet wird und wie beurteilt die Staatsregierung diese Umstände unter dem Gesichtspunkt des Verbraucherschutzes?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und ForstenHerkunftsangabe aufgrund des Identitätskennzeichens („Milchnummer“):

Das Identitätskennzeichen auf Verpackungen von Milcherzeugnissen („Milchnummer“) lässt einen Rückschluss auf den Standort bzw. den Betrieb des letzten Verarbeitungs- oder Verpackungsschrittes zu und garantiert, dass das betreffende Unternehmen nach EU-weiten Hygienestandards arbeitet und überwacht wird. Die Herkunft der Rohstoffe ist daraus nicht abzuleiten.

„Geprüfte Qualität – Bayern“ für Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis:

Die Anforderungen für Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis, die im Rahmen des Qualitäts- und Herkunftssicherungsprogramms „Geprüfte Qualität – Bayern“ (GQ) erzeugt und vermarktet werden, sind in den betreffenden Qualitäts- und Prüfbestimmungen geregelt. Hinsichtlich der Herkunftssicherung ist dort festgelegt, dass das Zeichen nur für Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis verwendet werden darf, die dauerhaft und lückenlos von der Erzeugung bis zum Molkereibetrieb der Herkunft Bayern zugeordnet werden können. Alle derzeit knapp 300 zertifizierten Milcherzeuger sind bayerische Betriebe.

In Bayern sind elf Unternehmen (Käsereien, Molkereien und Eishersteller) aktuell berechtigt, GQ-Produkte im Bereich Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis herzustellen, zu verarbeiten und entsprechend zu kennzeichnen.

Ausgehend von der ersten Konzeption des Programms im Jahr 2002 erlauben die Qualitäts- und Prüfbestimmungen formal die Möglichkeit einer Ausnahme für Milch von Milcherzeugern aus angrenzenden Bundesländern, deren Betriebsstätte im Grenzbereich zu Bayern liegt, sofern der Betrieb bereits einen Anlieferungsvertrag mit einer bayerischen Molkerei abgeschlossen hat. Dies ist aber nur auf Antrag möglich und wird derzeit nicht genehmigt. Mit der bevorstehenden Anpassung des Programms an die neuen Rahmenregelungen der Europäischen Union für staatliche Beihilfen im Agrarsektor wird diese Ausnahmeregelung zudem keine Berücksichtigung mehr finden.

Somit werden alle mit „Geprüfte Qualität – Bayern“ gekennzeichneten Produkte im Bereich Milch und Erzeugnisse auf Milchbasis zu 100 Prozent aus in Bayern erzeugter Milch hergestellt sowie in Bayern verarbeitet und verpackt.

Im Zuge einer umfassenden und transparenten Verbraucherinformation sind alle Programmbestimmungen zum Qualitäts- und Herkunftssicherungssystem „Geprüfte Qualität – Bayern“ online zugänglich (www.gq-bayern.de).

51. Abgeordneter
**Markus
Rinderspacher**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welche Borkenkäfer-Warnstufen gelten aktuell in den Amtsbereichen Bayerns infolge des Orkans „Niklas“ für Bayern, welche finanziellen Mittel wird die Staatsregierung den betroffenen privaten und kommunalen Waldbesitzern zur Entrindung, zum Abtransport und zur Zwischenlagerung des vom Borkenkäfer befallenen Sturmholzes bereitstellen, um sicherzustellen, dass die Verbreitung der Borkenkäfer gestoppt wird, und wie viele Festmeter „Käferholz“ waren in Bayern seit 1995 jährlich angefallen?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Buchdrucker und Kupferstecher schwärmen bei anhaltend warmen Temperaturen ab 16,5°C und trockener Witterung in der Regel ab Mitte/Ende April. Die Experten rechnen ab Ende dieser Woche mit dem Beginn des ersten Schwärmfluges. Das Borkenkäfer-Monitoring startet planmäßig am 15. April 2015. Erste Einschätzungen der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) zur Käfersituation liegen dann ab der darauffolgenden Woche vor.

Für eine Förderung der Entrindung, des Abtransports und der Zwischenlagerung des vom Borkenkäfer befallenen Holzes wird derzeit fachlich keine Notwendigkeit gesehen, da im Hinblick auf den bayernweit begrenzten Sturmholzanfall bei der derzeitigen Lage am Holzmarkt eine termingerechte Holzabfuhr erwartet wird.

Die jährlichen Borkenkäfer-Anfälle sind aus der beiliegenden Grafik*) zu ersehen. Zu stärkeren Borkenkäferschäden kam es nach den Orkanen „Vivian“ und „Wiebke“ mit einem landesweiten Sturmholzanfall von insgesamt ca. 23 Millionen Festmetern sowie dem extremen Trockenjahr 2003.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

52. Abgeordnete
**Gabi
Schmidt**
(FREIE WÄH-
LER)

Ich frage die Staatsregierung, wie hat sich die Personalanzahl in den bayerischen Ämtern für Ländliche Entwicklung in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (je Standort), wurde mit der Veränderung des Personalumfangs auch der Arbeitsumfang angepasst, und wie viel Prozent des Personals geht in den kommenden fünf Jahren ohne Nachbesetzung in den Ruhestand (je Standort)?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Personalstand in den Direktionen für Ländliche Entwicklung (DLE) bzw. Ämtern für Ländliche Entwicklung (ÄLE):

DLE/ALE	Anzahl Personen zum 1. Januar 2005	Anzahl Personen zum 1. Januar 2015
München/Oberbayern	237	187
Landau/Niederbayern	200	158
Regensburg, jetzt Tirschenreuth/Oberpfalz	217	171
Bamberg/Oberfranken	248	170
Ansbach/Mittelfranken	246	189
Würzburg/Unterfranken	248	198
Krumbach/Schwaben	213	161
Gesamt	1.609	1.234

Arbeitsumfang:

Der Arbeitsumfang wurde selbstverständlich auf die verfügbare Arbeitskapazität angepasst. Die ÄLE haben zudem die Möglichkeit, einen kleinen Teil der wegbrechenden Arbeitskapazität durch die Privatisierung geeigneter Arbeiten aufzufangen.

Ruhestandseintritte und Nachbesetzungen:

Der Aufwand, Aussagen zu Ruhestandseintritten und Nachbesetzungen in den kommenden fünf Jahren je Standort zu treffen, ist unverhältnismäßig hoch, deshalb wurden die Zahlen hierzu für alle sieben ÄLE zusammengefasst:

Bis zum 1. Januar 2020 gehen voraussichtlich insgesamt 231 Personen zum regulären Ruhestandseintrittsalter in Ruhestand, das sind 18,7 Prozent des vorhandenen Personals.

Nachdem die Verwaltung für Ländliche Entwicklung ab dem 1. Januar 2015 noch rd. 138 Stellen einzusparen hat, können voraussichtlich 92 Neueinstellungen erfolgen, die – entsprechend dem größten Bedarf – auf die ÄLE verteilt werden.

53. Abgeordnete
**Gisela
Sengl**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Betriebe, aufgeschlüsselt auf die Landkreise, haben im Jahr 2015 auf die Wirtschaftsweise „Ökologischer Landbau“ umgestellt, wie viel Hektar landwirtschaftliche Fläche ist in diesem Jahr auf ökologische Landwirtschaft umgestellt worden und wie viele Betriebe davon sind Milchviehbetriebe?

Antwort des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Stand der KULAP-Antragstellung (KULAP = Kulturlandschaftsprogramm) am Ende der Antragsfrist am 13. März 2015. Inwieweit noch weitere Betriebe außerhalb des KULAP auf ökologischen Landbau umgestellt haben, kann derzeit noch nicht ermittelt werden, da die Kontrollblätter erst noch in den (15) Öko-Kontrollstellen abgearbeitet werden müssen (voraussichtlich bis Mitte Mai 2015).

Nach den Auswertungen der KULAP-Antragsteller haben 805 Betriebe in 2015 auf den ökologischen Landbau umgestellt. In der Anlage*) liegt die gewünschte Auswertung auf Landkreisebene bei.

Weitere Auswertungen – insbesondere bezüglich der umgestellten Flächen – ist erst mit Ende der Antragsstellung am 15. Mai 2015 zum Mehrfachantrag (MFA) möglich.

Das Gleiche gilt hinsichtlich Auswertungen bzgl. der angefragten Anzahl der umgestellten Milchviehhalter. Dabei kann eine solche Auswertung sich nur auf Rinderhalter beschränken, da im MFA nicht zwischen Milch- und Fleischrindern unterschieden wird.

*) Von einem Abdruck wurde abgesehen. Die Anlage ist als pdf-Dokument [hier](#) einsehbar.

Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

54. Abgeordnete
**Susann
Biedefeld**
(SPD)

Nachdem der Staatsminister der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat, Dr. Markus Söder, bei einer Veranstaltung am 27. März 2015 beim Bayerischen Gemeindetag, Bezirksverband Oberfranken, in Lichtenfels erklärt hat, dass das größte Risiko für den Haushalt des Freistaates Bayern nicht die Bayerische Landesbank (inklusive aller Folgen und Konsequenzen für den Haushalt des Freistaates Bayern), sondern die steigenden Kosten für die steigenden Flüchtlingszahlen in Bayern sind, frage ich die Staatsregierung, wie haben sich in den letzten drei Jahren bis heute (nach Jahren aufgeschlüsselt) die Gesamtkosten der Unterbringung und der Versorgung von Asylbewerbern und anderen Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) entwickelt, wie lautet die Prognose für 2015 und was hat der Bund in den letzten drei Jahren bis heute (nach Jahren aufgeschlüsselt) an Kostenbeteiligung konkret für Bayern beigetragen?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Ausgaben bei Kap. 10 53 (Unterbringung von Asylbewerbern und sonstigen Ausländern) haben sich in den letzten drei Jahren wie folgt entwickelt:

2012:	152.206,5 Tsd. Euro,
2013:	224.021,9 Tsd. Euro,
2014:	415.288,6 Tsd. Euro.

Für das Jahr 2015 wurde seitens des Haushaltsgesetzgebers ein Sollbetrag in Höhe von 451.774,3 Tsd. Euro beschlossen. Bei der Haushaltsaufstellung wurde diesbezüglich die Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge für das Jahr 2014 zugrunde gelegt, welche von 140.000 Erstantragstellern bis Ende 2014 bundesweit ausgegangen ist.

Die aktuelle Prognose des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge vom 18. Februar 2015 geht mittlerweile von bundesweit 250.000 Erstantragstellern für das Jahr 2015 aus. Der hieraus resultierende Mehrbedarf an Haushaltsmitteln kann derzeit noch nicht prognostiziert werden.

In den Jahren 2012 bis 2014 hat sich der Bund nicht an den Kosten für Bayern beteiligt. Seit dem Haushaltsjahr 2015 stellt der Bund bundeseigene Liegenschaften mietzinsfrei für die Unterbringung von Asylbewerbern zur Verfügung. Die Auswirkungen auf den bayerischen Haushalt können derzeit noch nicht beziffert werden.

Am 27. März 2015 hat die Bundesregierung zudem den Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern in den Bundesrat eingebracht, der durch eine Änderung des Länderanteils an der Umsatzsteuer eine Gesamtbeteiligung des Bundes in Höhe von 500 Mio. Euro als Beitrag zur Entlastung der Länder im Asylbereich für das Jahr 2015 bedeutet. Für das Jahr 2016 stellt der Bund weitere 500 Mio. Euro zur Verfügung. Es ist geplant, dass die Länder von diesem Gesamtbetrag in Höhe von 1 Mrd. Euro 500 Mio. Euro an den Bund zurückerstatten.

55. Abgeordnete
**Rosi
Steinberger**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, sieht sie es angesichts der zunehmenden Anzahl von Flüchtlingen als ausreichend an, dass es, wie Medienberichten zu entnehmen ist, in Niederbayern lediglich zwei Clearingstellen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geben soll, was sind die Gründe für so wenig Clearingstellen und welche Schritte wird die Staatsregierung unternehmen, um diesen unbefriedigenden Zustand für die stark engagierten Kommunen wie Passau zu beenden?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Die Inobhutnahme unbegleiteter Minderjähriger (uM) ist eine durch das Achte Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zugewiesene kommunale Aufgabe. Angesichts der zuletzt stark gestiegenen Zugangszahlen setzt sich die Staatsregierung dafür ein, die Kommunen bei dieser Aufgabe zu entlasten.

So wird der Ausbau von zentralen Inobhutnahmestellen (mit Clearingplätzen) vorangetrieben und soll vor allem die Kommunen an den Hauptaufgriffsorten entlasten. Es stehen bayernweit bereits über 240 Plätze zur Verfügung. Mit den im Doppelhaushalt 2015/2016 zur Unterstützung der Kommunen zur Verfügung stehenden Mitteln in Höhe von jährlich 8,5 Mio. Euro soll insbesondere auch der weitere Ausbau auf mindestens 450 Plätze bis Ende 2015 forciert werden. Die Planungsvorgabe der Staatsregierung beträgt dabei für den Regierungsbezirk Niederbayern 40 zentrale Inobhutnahmeplätze. Derzeit gibt es in Niederbayern 10 zentrale Inobhutnahmeplätze.

Zur Bewältigung der voraussichtlich weiterhin extrem hohen Zugangszahlen unbegleiteter Minderjähriger plant die Stadt Passau, zeitnah zusätzlich eigene Inobhutnahmemöglichkeiten und Folgeangebote in nennenswertem Umfang zu schaffen. Im Übrigen können alle sonst in der Jugendhilfe zur Verfügung stehenden Inobhutnahmemöglichkeiten auch für die Inobhutnahme von uM genutzt werden.

Um eine zügige Weiterverlegung bereits geclearter uM in Anschlussmaßnahmen sicherzustellen, hat die Staatsregierung eine bayernweite Verteilung der uM eingeleitet. Dabei sollen Städte mit besonders hohen Zugangszahlen, wie z.B. Passau, durch gezielte Zuweisungen von uM an weniger belastete Landkreise und kreisfreie Städte entlastet werden.

Zudem hat die Staatsregierung eine Gesetzesinitiative zur bundesweiten Verteilung von uM angestoßen, um eine deutliche Entlastung der Kommunen an den Hauptzugangsrouten zu erreichen.

56. Abgeordnete
**Dr. Simone
Strohmayr**
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, welchen Standpunkt vertritt Bayern in den Gesprächen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, hinsichtlich der Verstetigung der Finanzierung von Mehrfamilienhäusern, wie kann insbesondere die Errichtung neuer Mehrgenerationenhäuser finanziert werden und welches sind die Kriterien, nach denen das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration nach eigenen Aussagen „besonders vom demografischen Wandel betroffene und finanzschwache Kommunen bei dieser Finanzierung unterstützt“?

Antwort des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

Der Koalitionsvertrag auf Bundesebene sieht u.a. ausdrücklich vor, das erfolgreiche Konzept der Mehrgenerationenhäuser weiterzuentwickeln und deren Finanzierung zu verstetigen. Der Bund ist nunmehr am Zug, diese Vorgabe umzusetzen. Bayern bringt sich dabei aktiv in diesen Prozess ein. Bayern ist es ein wichtiges Anliegen, die Mehrgenerationenhäuser dauerhaft und nachhaltig zu sichern. Dazu ist der Freistaat Bayern als eines von sechs Bundesländern in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vertreten, um nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Die Bundesförderung im Aktionsprogramm beträgt 30.000 Euro pro Mehrgenerationenhaus und Jahr. Hinzu kommt eine verpflichtende kommunale Kofinanzierung von mindestens 10.000 Euro jährlich. Der Freistaat Bayern entlastet auf der Grundlage der „Richtlinie zur Unterstützung von Kommunen bei der nachhaltigen Sicherung der Mehrgenerationenhäuser in Bayern“ (http://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_internet/generationen/richtlinie_erstattung_mgh.pdf), die 2015 verlängert worden ist, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel finanzschwache und vom demografischen Wandel besonders betroffene Standortkommunen von Mehrgenerationenhäusern bei der kommunalen Kofinanzierung um 5.000 Euro jährlich. Diese Voraussetzungen sind gegeben, wenn die Finanzkraft der Standortkommune deutlich unter dem Durchschnitt der bayerischen Kommunen liegt und wenn entweder der Anteil junger Menschen unter 18 Jahren stark zurückgeht und zugleich der Anteil der über 65-Jährigen stark ansteigt oder der Anteil älterer Menschen in der Kommunen besonders hoch ist.